

Auf den Spuren jenischer Erinnerung – Fürsorgeerziehung und ihre Folgen nach 1945

Martin Dvoran, 00548489

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.4.2024

Version: 1

Begutachterinnen: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Anne Unterwurzacher und Nadjeschda Stoffers BA, BA, MA

Abstract

(Deutsch)

Die vorliegende Arbeit thematisiert die Fürsorgeerziehung der Nachkriegszeit aus der Perspektive der Zeitzeugin Erika Held. Ihr Vater überlebte den Nationalsozialismus als Sinto nur knapp. Ihre Mutter geriet aufgrund ihrer unehelichen Kinder und ihrer jenischen Herkunft ins Visier der staatlichen Behörden. Erika Held und ihre Geschwister wurden ihren Eltern abgenommen und fremduntergebracht. Die Folgen dieser Erfahrungen manifestierten sich in der kulturellen Entwurzelung und sozialen Entfremdung von ihrer Familie. Im Kinderheim waren Gewalt, Diskriminierung und religiöser Drill an der Tagesordnung. Die Suche nach ihrer Herkunft begleitete Erika Held ihr gesamtes Leben. Die Lebensgeschichte der Zeitzeugin Erika Held wird anhand ihrer Autobiographie und eines Interviews dargestellt. Dabei werden die darin aufgeworfenen Themen Verlust, Trauma, Erinnerung und Ausgrenzung nachgezeichnet.

(English)

The present work thematises post-war welfare education from the perspective of contemporary witness Erika Held. As a Sinto, her father only just survived National Socialism. Her mother was targeted by the state authorities because of her illegitimate children and her Yenish origins. Erika Held and her siblings were taken away from their parents and placed in a foreign home. The consequences of these experiences manifested themselves in her cultural uprooting and social alienation from her family. Violence, discrimination and religious drill were the order of the day in the children's home. The search for her origins accompanied Erika Held her entire life. The life story of Erika Held is presented on the basis of her autobiography and an interview. The themes of loss, trauma, memory and marginalisation are traced.

Für Jörg.

Inhalt

1 Einleitung	5
1.1 Ethische Leitlinien.....	7
1.2 Begriffsklärung.....	8
2 Jenische – Historische Kontinuitäten der Ausgrenzung	10
2.1 Verfolgung unter dem Hakenkreuz – Wider das Vergessen	12
2.2 Nachkriegsjahre – Ein Leben im Verborgenen.....	13
2.3 Die aktuelle Situation - Selbstermächtigung und das Ringen um Anerkennung.....	14
3 Die Kinder- und Jugendfürsorge zu Beginn der Zweiten Republik.....	16
3.1 Diskurse über „Verwahrlosung“	17
3.2 Fürsorgeerziehung als Instrument der sozialen Kontrolle von Jenischen.....	18
4 Empirischer Teil.....	21
4.1 Forschungsfrage.....	22
4.2 Quellenbeschreibung und Datenerhebung.....	22
4.3 Datenauswertung	24
4.4 Darstellung der Ergebnisse der empirischen Forschung	24
4.4.1 Ich muss es mir von der Seele schreiben	25
4.4.2 Ich war überall, nur nicht daheim	32
5 Fazit – Auf den Spuren jenischer Erinnerung.....	36
6 Ausblick	38
Literatur	39
Internetquellen.....	43
Quellen.....	45
Eidesstattliche Erklärung	46

1 Einleitung

„Narben am Körper und in der Seele bleiben ein Leben lang.“¹

Jenische, Rom*nja und Sinti*zze blicken auf eine lange Geschichte der Diskriminierung und Ausgrenzung zurück. Ihre Verfolgung als „Asoziale“ erreichte während der Zeit des Nationalsozialismus ihren Höhepunkt. Kontinuitäten der Ausgrenzung lassen sich jedoch bis weit in die Zweite Republik nachzeichnen.

Auch nach 1945 wurden Jenische in „polizeilicher, juristischer und fürsorgerischer Art und Weise“ (Schreiber 2015: 191) verfolgt und rassistisch stigmatisiert. Die Fürsorgeerziehung stellte für Jenische ein besonders repressives Instrument staatlicher Kontrolle dar. Dies ist mittlerweile wissenschaftlich dokumentiert (Schreiber 2015; Thurner 2023; Lehner 2022b) und durch autobiographische Zeugnisse belegt (Mehr 1990; Lucke 2015; Schauer-Glatz 2015). In der Schweiz wurden im Rahmen der Aktion „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“ der Stiftung Pro Juventute systematisch jenische Kinder ihren Eltern abgenommen (Huonker 1990; Galle 2016). Für Österreich lässt sich die selbe Systematik zwar nicht nachweisen, dennoch gerieten Kinder aus Familien mit von der bürgerlichen Norm abweichenden Lebensweisen gezielt ins Visier der Fürsorgebehörden (vgl. John 2019: 482).

Die repressiven Maßnahmen der Fürsorgebehörden trafen ledige Mütter aus der Unterschicht in besonderem Ausmaß. Bis 1989 unterstanden uneheliche Kinder der staatlichen Vormundschaft, was als Grundstein für eine mögliche Heimeinweisung galt. Ihnen wurde eine besondere Gefahr zur „Verwahrlosung“ zugeschrieben, was nach einer Sanktionierung zur Wahrung der bürgerlichen Ordnung verlangte. Die damalige Fürsorgeerziehung muss folglich auch aus einer Klassen- und Geschlechterperspektive betrachtet werden (vgl. Bechter/Guerrini/Ralser 2013: 137f.).

Die Aufarbeitung der Geschichte der österreichischen Kinder- und Jugendfürsorge ist nicht abgeschlossen. Als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit befindet sie sich im Spannungsfeld zwischen den Mandaten der Hilfe und der gesellschaftlichen Kontrolle. Bis in die 1960er Jahre herrschte die Kontrollfunktion vor, was sich deutlich in den fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen jener Zeit zeigt (vgl. Ammann Dula 2023: 216f.).

Eine Aufarbeitung der Thematik in Niederösterreich ist bislang nicht erfolgt. Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, diese Forschungslücke zu verkleinern und damit auch die Geschichte der Jenischen zu würdigen. Sie soll einen Beitrag zur lokalen Geschlechtergeschichte leisten, indem sie einen Einblick in die niederösterreichische Kinder- und Jugendfürsorge der 1950er Jahre aus der Perspektive der Zeitzeugin [Erika Held]² wiedergibt. Dabei wurde der Frage nachgegangen, wie sie als Betroffene die Fürsorgeerziehung wahrgenommen hat und welche

¹ Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen (DOKU)/Universität Wien, Autobiographie Erika Held (Pseudonym) (2012), Ich muss es mir von der Seele schreiben, [35].

² Der Name wurde pseudonymisiert.

lebensgeschichtlichen Folgen die Trennung von ihrer Familie für sie hatte. Zur Beantwortung der Fragestellung wurde zunächst die von Erika Held verfasste Autobiographie einer Analyse unterzogen. Anschließend wurde mit ihr ein problemzentriertes Interview (Pohlmann 2022) durchgeführt und dieses transkribiert. Beide Quellen wurden daraufhin mit Hilfe der Themenanalyse (Froschauer/Lueger 2020) ausgewertet. Den theoretischen Rahmen für die Auswertung bildete eine umfassende Literaturrecherche.

Das folgende Kapitel widmet sich zunächst den ethischen Leitlinien sowie der Klärung von Schlüsselbegriffen. Darauf folgt ein Abriss des aktuellen Forschungsstandes, der sich thematisch grob in zwei Teile gliedert: die Geschichte der Jenischen und die Praxis der Kinder- und Jugendfürsorge. Der theoretische Rahmen bildet die Grundlage für die anschließende empirische Auseinandersetzung. Darin wird zunächst die Forschungsfrage genauer erörtert. Im Anschluss werden die verwendeten Quellen beschrieben und der Datenerhebungsprozess dargelegt. Es folgt die Datenauswertung und die Darstellung der Ergebnisse. Das Ende der Arbeit bildet das Fazit sowie ein Ausblick.

1.1 Ethische Leitlinien

Die wissenschaftliche Forschung über Minderheiten seitens der Mehrheitsbevölkerung hat eine lange Tradition. Dieser Prozess war oft mit der Verfolgung kultureller, konfessioneller und rassifizierter Minderheiten wie etwa den Rom*nja, Sinti*zze und Jenischen verbunden. Ihre Diskriminierung setzt sich bis in die Gegenwart fort. Die Deutungshoheit ist damals wie heute ein wichtiges Mittel der Macht und Kontrolle von Information. Im Hinblick auf die historische Verantwortung erscheint es deshalb als wesentlich, auch eine Sprache nach ethischen Richtlinien zu verwenden (vgl. Barz et al. 2020:18-20) und im Wirkungsbereich der Sozialen Arbeit den Ethik Kodex (vgl. obds 2020) einzuhalten. Dazu gehört auch eine geschlechtergerechte und nicht diskriminierende Sprache.

Deshalb wird in der folgenden Arbeit mit besonderer Achtsamkeit und Bedacht vorgegangen. Einerseits sollen dafür Begrifflichkeiten und Konzepte vermieden werden, die Stereotype reproduzieren und sich weiter im Sprachgebrauch verfestigen. Andererseits soll durch die Würdigung jenischer Stimmen einer reinen Fremderzählung entgegengewirkt und die Partizipation von Betroffenen ermöglicht werden. Mir ist bewusst, dass ich als außenstehende Person eine Position einnehme, die es fortlaufend zu hinterfragen gilt.

Im Zuge meiner Recherchen ergaben sich Bekanntschaften mit Personen, die sich seit langem mit dem Anliegen der Jenischen befassen. Diese haben teilweise selbst jenischen Hintergrund. Der Austausch in diesem Kreis war äußerst wertschätzend und lehrreich. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei der gesamten Gruppe für die gute Zusammenarbeit bedanken. Mein besonderer Dank gilt dabei Karin Lehner, die mich während des Schreibprozesses mit ihrer Expertise und Herzlichkeit begleitet hat.

Die jenische Geschichte zeichnete sich lange Zeit durch eine rein mündliche Überlieferung aus. Direkte Gespräche mit Betroffenen haben deswegen einen besonderen Stellenwert. Dies hilft dabei, Missverständnissen und falschen Interpretationen zuvorzukommen. Gleichzeitig kommt es immer wieder vor, dass schriftliche Vorarbeiten von Minderheitenorganisationen von außenstehenden Forschenden als eigenes Wissen dargestellt werden, ohne die eigentlichen Urheber*innen in Form eines adäquaten Quellenverweises zu würdigen (vgl. Radgenossenschaft der Landstraße 2017: 1f.).

Mit der bisher weitgehend ungehörten Stimme von Erika Held kommt eine Person mit jenischem Bezug zu Wort, die als ehemaliges Heimkind Opfer eines „Fürsorgeerziehungsapparates“ (Ralser et al. 2015: 9) wurde, der auch nach 1945 systematisch Menschenrechtsverletzungen an Kinder und Jugendlichen begangen hat (vgl. Schreiber 2015: 9). Darum ist auch in diesem Hinblick ein besonders sensibles Vorgehen geboten.

Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag zur Aufarbeitung der in Österreich viel verschwiegenen Vergangenheit leisten und durch die Einhaltung ethischer Leitlinien einen würdigenden und respektvollen Umgang mit den Geschichten der Betroffenen gewährleisten.

1.2 Begriffsklärung

Jenische sind „eine jahrhundertelang verfemte und verfolgte transnationale europäische Minderheit“ (Schönett 2022: 8). „Das fahrende Volk der Jenischen [kann] in weiten Teilen Europas auf eine Geschichte zurückblicken und für sich beanspruchen [...], eine Volksgruppe zu sein, die eine eigenständige Sprache, Kultur und Lebensweise hervorgebracht hat“ (Schreiber 2015: 191). Horst Schreiber spielt hierbei mit Bezug auf Österreich auf die Thematik der ausstehenden Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe an.³ Er betont die Eigenständigkeit derjenischen Sprache⁴ und Kultur, sowie ihre teil-sesshafte Lebensweise. „Die meisten von ihnen leben sesshaft und unauffällig unter der Mehrheitsbevölkerung. Eine Minderheit, die für die kulturelle Identität wichtig ist, fährt mindestens in den Sommermonaten im Wohnwagen ihrem Gewerbe nach“ (Radgenossenschaft der Landstrasse 2016: 5). Laut dem Europäischen Jenischen Rat leben ca. 500.000 Jenische in Europa (vgl. Jenische in Österreich o.A.). Im Gegensatz zu den Rom*nja und Sinti*zze ist die genaue Herkunft der Jenischen nicht eindeutig geklärt. Ihre erste urkundliche Erwähnung in Tirol stammt aus dem 16. Jahrhundert (vgl. Schreiber 2015: 191). In Niederösterreich sind ab dem 18. Jahrhundert Jenische in Sitzenthal bei Loosdorf nachgewiesen (vgl. Thurner 2023: 75).

Rom*nja und Sinti*zze stellen zwar keinen Schwerpunkt dieser Arbeit dar, in Hinblick auf historische Ereignisse erscheint es jedoch sinnvoll, zu differenzieren. Weibliche Mitglieder nennen sich Romni, männliche Rom. Um den Plural sprachlich abzubilden wird Rom*nja verwendet. Mit Sinti*zze (weiblich: Sintizza, männlich: Sinto) wird der westeuropäische bzw. deutsche Teil der Rom*nja bezeichnet (vgl. Amadeu Antonio Stiftung o.A.). In der Schweiz leben Jenische und Sinti*zze seit langem in engem Austausch (vgl. Radgenossenschaft der Landstrasse⁵ 2016: 6). Rom*nja verfügen mit dem Romanes über eine eigene Sprache, Sinti*zze sprechen eine Variante des Romanes. Die ursprünglich vermutlich aus Indien und Persien kommenden Rom*nja, sind spätestens im 15. Jahrhundert nach Mitteleuropa migriert und bilden somit einen integralen Bestandteil europäischer Geschichte (vgl. BAK 2019). Rom*nja und Sinti*zze werden bis zum heutigen Tag rassistisch ausgegrenzt und diskriminiert. Historisch gipfelte ihre Verfolgung im Völkermord⁶ durch das NS-Regime und seine Verbündeten (vgl. Amadeu Antonio Stiftung o.A.). Im Gegensatz zu den Jenischen sind Rom*nja seit 1993 in Österreich offiziell als Volksgruppe anerkannt (vgl. Graf-Janoska 2022: 29), in der Schweiz hingegen (noch) nicht (vgl. AG „Jenische – Sinti – Roma“ 2023: 5).

³ Trotz vielfacher Bemühungen der Zivilgesellschaft und der Verankerung als Prüfung im aktuellen Regierungsprogramm, sind Jenische in Österreich bis heute nicht offiziell anerkannt, in der Schweiz hingegen schon (vgl. Jenische in Österreich o.A.; siehe dazu 2.3).

⁴ Das Jenische „hat Wurzeln in den Roma-Sprachen, im Jiddischen, im Latein und in den Romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch)“ (Schleich 2015: 254). Gamsjäger geht davon aus, dass das Jenische nach dem Dreißigjährigen Krieg als Geheimsprache aus dem „Rotwelsch“ hervorgegangen ist (vgl. Gamsjäger 2011: 65). Gemäß Schleich folgt das Jenische „in seiner Struktur der deutschen Sprache bzw. den regionalen Dialekten“. Obwohl es mitunter regional große Unterschiede gibt, ist es möglich sich in weiten Teilen Europas miteinander auf Jenisch zu unterhalten (Schleich 2021; siehe dazu auch Schleich 2015, 2022 und Jansky 2023).

⁵ Die Radgenossenschaft der Landstraße ist die Dachgenossenschaft der Jenischen und Sinti in der Schweiz.

⁶ Porajmos steht im Romanes für „Verschlingen“. Insgesamt wurden bis zu 500.000 Rom*nja von den Nationalsozialist*innen und ihren Verbündeten ermordet (vgl. GRA 2015b). Von den österreichischen Rom*nja und Sinti*zze überlebten 90 Prozent den Holocaust nicht (vgl. Thurner 2023: 77).

Jenische, Rom*nja und Sinti*zze wurden oft subsumierend als sogenannte „**Fahrende**“ bezeichnet. Allerdings ist dieser Begriff nur bedingt zutreffend, da die Mehrzahl der Jenischen heute ein vorwiegend sesshaftes Leben führt, was auch auf die zwangswise Sesshaftmachung zurückzuführen ist (vgl. GRA 2015a). Zudem wurde die ursprünglich fahrende Lebensweise – je nach Jahreszeit – saisonal praktiziert (vgl. Schleich 2021). Rom*nja lebten historisch gesehen zumeist sesshaft, wo sie nicht vertrieben wurden (vgl. GRA 2015a). Die Radgenossenschaft der Landstraße verweist auf die anerkannte Selbstbezeichnung als Jenische und Sinti und bezeichnet den Begriff „Fahrende“ als diskriminierend (vgl. Radgenossenschaft der Landstraße 2023). Aufgrunddessen wird der zu eindimensionale Begriff „Fahrende“ im weiteren Verlauf vermieden. Bei Ausnahmen oder direkten Zitaten wird er mit Anführungsstrichen versehen.

2 Jenische – Historische Kontinuitäten der Ausgrenzung

„Die Geschichte der Jenischen ist eine Geschichte der Armut, Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung, geprägt vom Ansinnen der Mehrheitsbevölkerung, sie sesshaft zu machen, und ihre Kultur und Sprache zum Verschwinden zu bringen“ (Schreiber 2015: 192).

In der Literatur haben sich unterschiedliche Autor*innen mit der Geschichte der Jenischen befasst. In der Schweiz sind hierbei insbesondere die jenische Schriftstellerin, Journalistin und Betroffene der Aktion „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“⁷ Mariella Mehr (1990), sowie der Historiker und Aktivist Thomas Huonker (2014 a, b) zu nennen. In Österreich hat sich Horst Schreiber (2015, 2021) in Tirol intensiv der jenischen Verfolgungsgeschichte und der Aufarbeitung von Kinderrechtsverletzungen gewidmet. Das von der Initiative Minderheiten Tirol ins Leben gerufene „Jenische Archiv“ (Jenisches Archiv o.A./a) verfügt über ein umfangreiches und wertvolles Repertoire wissenschaftlich aufbereiteter Dossiers und Zeitzeug*innenberichte. Der Verein „Jenische in Österreich“ (Jenische in Österreich o.A.), der von der Sprachwissenschaftlerin Heidi Schleich initiiert wurde, fungiert ebenfalls als Archiv und dient zudem als Sprachrohr für die Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe. In der Gemeinde Loosdorf, im Bezirk Melk, in Niederösterreich hat sich die Historikerin Karin Lehner (2022 a, b) mit der Verfolgung und der Ermordung von Jenischen auseinandergesetzt, der Historiker Bernhard Gamsjäger (2011, 2013) ist der sprachlichen Entwicklung des Jenischen und seinen Verbindungen zu Musikantensprachen nachgegangen. Der ehemalige Lehrer Artis Franz Jansky-Winkel hat mit „Noppi Gadschi – Jenisch baaln“ (2023) ein jenisches Wörterbuch veröffentlicht. Die jenische Schriftstellerin Simone Schönnett (2001, 2022) hat mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der jenischen Geschichte und Kultur geleistet.

„Die Jenischen lebten traditionell in Mehrgenerationenfamilien. Jenische Männer wie Frauen arbeiteten im selbständigen Dienstleistungsbereich: Handel, Kleingewerbe, Reparatur“ (Schönnett 2022: 9). Aufgrund ihres Gewerbes als Wanderhändler*innen und Wanderhandwerker*innen, lebten sie zumindest saisonal ohne festen Wohnsitz. Die Eigenbezeichnung „Jenische“ war in der Vergangenheit nur den Wenigsten ein Begriff. Vielmehr wurden Jenische aufgrund ihrer Lebensweise mit abwertenden Fremdbezeichnungen und Vorurteilen bedacht (vgl. Thurner 2023: 75). Das Verhältnis der Mehrheitsbevölkerung Jenischen gegenüber war äußerst ambivalent. Einerseits profitierte die lokale Bevölkerung von den Waren und Dienstleistungen der Jenischen. Traditionelle Berufe waren etwa das Pfannen- und Kesselflicken, das Flechten von Körben, das Schleifen von Scheren und Messern, das Hausieren, Musizieren und Ringelspielbetreiben. Auch der Austausch von Wissen und Information spielte eine bedeutende Rolle. Andererseits war der Mehrheitsbevölkerung die von der Norm abweichende Lebensweise der Jenischen ein Dorn im Auge (vgl. Schreiber 2015: 192). Dabei kam die Mehrheit der Jenischen ursprünglich selbst aus der einheimischen, bäuerlichen Bevölkerung. Strukturelle Gründe in der Landwirtschaft, politische Ereignisse und bittere Armut lieferten Gründe zur Abwanderung. Die Suche nach alternativen Existenzgrundlagen machte die Betroffenen erfinderisch. „Handwerkliche

⁷ Siehe dazu ausführlich Kapitel 3.2.

Fähigkeiten, das Erkennen ökonomischer Nischen und Bedürfnisse der sesshaften Bevölkerung sicherten das Überleben von Generationen von Jenischen“ (Thurner 2023: 76) und somit auch den Erhalt der jenischen Sprache (vgl. Schönnett 2022: 9). Die teilweise nicht-sesshafte Lebensweise führte zu Unterstellungen von Unsittlichkeit von Seiten der Mehrheitsgesellschaft. Dies zeigt sich etwa daran, dass das Land Tirol bereits 1856 Maßnahmen ergriff, das „bestimmungslose“ Herumziehen einzuschränken. „Dieses wurde als eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der polizeilichen Sicherheit und der angemessenen Erziehung der jenischen Kinder betrachtet“ (Hessenberger 2021: 189). Der zunehmenden Stigmatisierung ging ab dem Jahr 1848 eine Unterteilung der Bevölkerung durch den modernen Territorialstaat in Einheimische/Fremde bzw. Dazugehörende und Nicht-Dazugehörende voraus (vgl. Thurner 2023: 76). Diese Diskriminierung verstärkte die Ressentiments gegenüber Jenischen zusehends. Sie wurden als Vagabund*innen, Vagant*innen, Landstreicher*innen und Dieb*innen; als „rauflustig“, „moralisch verwahrlost“ und „arbeitsscheu“ bezeichnet. Fortan erschwerten die Behörden Jenischen die Ausübung ihres Gewerbes, wo sie nur konnten. Hausierbescheinigungen und Pässe wurden stark reglementiert und Jenische dadurch zunehmend kriminalisiert (vgl. Schreiber 2015: 193f.). Für die Obrigkeit war Mobilität an sich problematisch, da sie Kontrollen und Eingriffe erschwerte (vgl. Span 2021: 22). Der Staat trieb die Sesshaftmachung der Jenischen voran. Die Länder und Gemeinden hingegen versuchten alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die unliebsame Bevölkerung nicht in ihrem Gebiet ansässig werden zu lassen (vgl. Thurner 2023: 76). Dies hatte in erster Linie finanzielle Gründe, da die Gemeinden für die Armenfürsorge und Altersversorgung zuständig waren (vgl. Lehner 2022b: 14). Die Heimatberechtigung, welche das Recht auf Fürsorgeleistungen bedeutete, wurde Jenischen nach Möglichkeit verwehrt (vgl. Schreiber 2015: 195). Grosinger-Spiss beschreibt die damalige Situation folgendermaßen:

„So begann vielfach der Teufelskreis: Keine Gewerbeberechtigung, die Selbsterhaltung war nicht mehr möglich, Gesetzesverletzungen, Kriminalität und sehr oft Gefängnis, sodass vielfach Armut, Ausgrenzung und Stigmatisierung vorprogrammiert waren“ (Grosinger-Spiss 2015: 273).

Das ambulante Gewerbe der Jenischen geriet durch die behördlichen Hürden in ernste Bedrängnis und zwang die marginalisierten Wanderarbeiter*innen zusehends in den rechtlichen Graubereich (vgl. Thurner 2023: 76). Spezielle Einzelgesetze⁸ zur Repression nicht-sesshafter Bevölkerungsteile, wie die Vagabundage-Gesetze (1873 und 1885), das Schubgesetz (1871) sowie der bis in die Ende der 1950er Jahre geltende „Zigeunererlass⁹“ (1888), wurden mit Hilfe der am Land neu gegründeten Gendarmerie sicherheitspolizeilich durchgesetzt. Sie bildeten die Voraussetzungen für die spätere Verfolgung der Jenischen, Rom*nja und Sinti*zze als sogenannte „Asoziale“ (vgl. Schreiber 2015: 195f.).

⁸ Eine ausführliche Auseinandersetzung liefert Weigl (2012).

⁹ *Zigeuner* ist eine diskriminierende und abwertende Fremdbezeichnung. Um diesen rassistischen Begriff nicht zu reproduzieren und „um ihn aktiv nicht zu schreiben“ (Barz et al. 2020: 194), wird er hier durchgestrichen.

2.1 Verfolgung unter dem Hakenkreuz – Wider das Vergessen¹⁰

Die Vorarbeit für die Verfolgung lieferten die von der Polizei und Gendarmerie angelegten Karteien und Personenregister. Bereits in den 1920er Jahren existierten Listen von Nichtsesshaften, inklusive erkennungsdienstlicher Daten. Dies ermöglichte den späteren raschen Zugriff der Nationalsozialisten¹¹ erheblich (vgl. Thurner 2023: 76). Mit ihrer Machtübernahme verschlechterte sich die Lage der Jenischen dramatisch. Diejenigen „die mit Behörden in Konflikt gerieten, wurden Opfer der nationalsozialistischen Aussiedlungs- und Vernichtungspolitik“ (Lehner 2022b: 14). Jenische wurden nicht kollektiv als Gruppe verfolgt und ermordet, wie Jüd*innen, Rom*nja und Sinti*zze, da sie dem NS-Regime und seinen Verbündeten „als ‚Deutsche‘ galten“ (Jenisches Archiv o.A./b). Als so genannte „Asoziale“¹² wurden jedoch viele von ihnen verhaftet und zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ im Zuge der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ in Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager verbracht (vgl. Seifert 2005: 5). Der sich damals im Wandel befindende kriminologische Diskurs drehte sich nicht mehr um eine bereits in der Vergangenheit liegende Straftat. Vielmehr wurde angenommen, kriminelles Verhalten sei eine Prädisposition und Täter*innen könnten durch sogenannte Sozialprognosen frühzeitig erkannt werden. Anhand biographischer Ereignisse und bestimmter Verhaltensweisen seien unterschiedliche „Verbrechertypen“ erkennbar und mittels „Vorbeugehaft“ beherrschbar (vgl. Hörath 2021: 15).

Die Lebensweise der Jenischen galt für die Nationalsozialisten als nicht vereinbar mit ihren Vorstellungen einer leistungsorientierten „Volksgemeinschaft“, deren Hauptkriterien neben den rassistischen Kategorisierungen auch bedingungslose Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit darstellten. Die Kriterien, anhand derer Menschen als „asozial“ kategorisiert wurden, waren unscharf, die Einschätzungen von Behörden und Fürsorge willkürlich und folgenreich (vgl. Schreiber 2021: 128-142). Das Arbeitsethos bildete einen zentralen Bezugspunkt, ohne dem Konstrukte wie „Berufsverbrechertum“ und „Arbeitsscheue“ nicht denkbar gewesen wären. Dazu Hörath:

„Gemäß dem zeitgenössischen Diskurs konnte ‚Asozialität‘ sozial erworben oder genetisch bedingt sein. Man nahm an, dass ‚Asozialität‘ durch schlechtes Vorbild oder Vererbung an die Nachkommen weitergegeben und so die Gesellschaft nachhaltig geschädigt würde. ‚Asoziale‘ galten daher als ‚minderwertig‘. Gelang es nicht, eine ‚asoziale‘ Person zu erziehen, wollte man sie in geschlossenen Anstalten ‚verwahren‘, dort zu produktiver Arbeit heranziehen und ihre Fortpflanzung unterbinden“ (Hörath 2021: 17).

„Somit wurde ein soziales Verhalten biologisiert und zu einem Wesensmerkmal eines Menschen erklärt“ (Amesberger/Halbmayr 2021: 29). Besonders soziale Randgruppen, wie Hausierer*innen, Bettler*innen, Prostituierte und fahrende Gewerbetreibende, waren als Erste

¹⁰ „Wider das Vergessen“, dieser Titel ist der Ausgabe 124 der STIMME, der Zeitschrift der Initiative Minderheiten entlehnt (vgl. Initiative Minderheiten 2022).

¹¹ In diesem Zusammenhang wird bewusst nur die männliche Form verwendet, da die überwiegende Mehrheit der Täter Männer waren. Dies soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Täterinnen gab, die Verbrechen begangen haben. Eine geschlechtergerechte Sprache würde jedoch davon ablenken, dass die NSDAP und SS Männerbünde waren.

¹² In Anlehnung an Helga Amesberger möchte ich mich von der pejorativen Bedeutung und den Implikationen des Begriffes der „Asozialität“ distanzieren. Dieser und ähnliche historisch vorbelastete Begriffe, werden unter Anführungsstrichen geschrieben (vgl. Amesberger et al. 2021: 10).

von der „Asozialen“-Verfolgung betroffen (vgl. Hörath 2021: 16). Die prekäre Lage der Jenischen wurde nicht als Folge von sozioökonomischen Verhältnissen verstanden, sondern als Resultat ihrer vermeintlich „minderwertigen“ Erbanlage (vgl. Schneider/Haupt 2021: 16). Die zutiefst menschenverachtenden Rassentheorien gingen davon aus, dass „Vagantentum“, damit vermutete Kriminalität und anderes, von der Norm abweichendes Verhalten, vererbar sei und ausgelöscht werden müsse (vgl. Schreiber 2015: 196). Viele Jenische waren den Torturen als Folge der damals vorherrschenden pseudowissenschaftlichen Erbbiologie¹³ ausgesetzt. Manche von ihnen wurden in „Heilanstalten“ eingewiesen und sterilisiert. Viele überlebten die Grausamkeiten der „Euthanasie“ nicht (vgl. Thurner 2023: 77).

Das Ziel des NS-Terrorapparates war die „kulturelle Auslöschung der Jenischen“ (Schreiber 2021: 151). Laut Elisabeth Grosinger-Spiss¹⁴ wäre es auch zu einer tatsächlichen Vernichtung der Jenischen gekommen, hätten die Nationalsozialisten nur mehr Zeit für ihr Vorhaben gehabt. „Die Vorarbeiten waren [...] schon weit gediehen. Hätte die NS-Herrschaft noch einige Jahre angedauert, [...] wäre es nur mehr eine Frage der Zeit gewesen, dass eine fläckendeckende Vernichtungswelle eingeleitet worden wäre“ (Grosinger-Spiss 2015: 276). Was das nationalsozialistische Regime und seine Verbündeten erzwungen haben, ist die Zerschlagung des jenischen Großfamilienverbandes und das Reduzieren ihrer zeitweise mobilen Lebensweise auf ein Minimum. Trotz aller Bemühungen konnten sie die kulturelle Identität der Jenischen aber nicht zur Gänze auslöschen (vgl. Schreiber 2021: 151).

2.2 Nachkriegsjahre – Ein Leben im Verborgenen¹⁵

Die Historikerin Erika Thurner fasst die prekäre Nachkriegszeit folgendermaßen zusammen:

„Jenische und Roma wählten ein Leben in der Anonymität. Nicht-Auffallen, Verschweigen der familiären Herkunft, sollte die Integration in die Mehrheitsgesellschaft ermöglichen. NS-Verfolgung und restriktive Nachkriegspolitiken verursachten, dass kulturelle Traditionen der beiden Gruppen massiv aus der Öffentlichkeit ins Private verdrängt wurden, teilweise ganz verloren gingen. Die eigene Sprache wurde – wenn überhaupt – nur noch „versteckt“, „im Verborgenen“ gesprochen“ (Thurner 2023: 77).

Der historischen Diskriminierung, Ausgrenzung und Unterdrückung folgte eine Zeit der Stille. Aus Selbstschutz und der Angst vor neuerlicher Verfolgung wurden die eigene Sprache und Identität geheim gehalten. Die fehlende Schuldeinsicht der Mehrheitsbevölkerung und das Verheimlichen des Vorgefallenen seitens der Behörden verstärkten diesen Rückzug ins Verborgene.

¹³ Eine scheinwissenschaftliche Grundlage dafür lieferte der Kriminalbiologe Friedrich Stumpf, der ab 1939 eine Professur am Erb- und Rassenbiologischen Institut der Universität Innsbruck innehatte. Er war maßgeblich für das Verfassen von Gutachten, welche die „soziale Gefährlichkeit“ und „erbliche Minderwertigkeit“ von Jenischen beweisen sollten, verantwortlich (vgl. Schreiber 2021: 153).

¹⁴ Elisabeth Grosinger (2006) hat sich mit pseudowissenschaftlichen Forschungen über Jenische während und nach der Zeit des Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Sie thematisiert rassistische Kontinuitäten in der Forschung und die unkritische Übernahme von Begrifflichkeiten, die bis in die nähere Vergangenheit reichen.

¹⁵ Der Titel bezieht sich auf Ceija Stojkas Autobiographie „Wir leben im Verborgenen. Aufzeichnungen einer Romni zwischen den Welten“ (Berger 2013).

Die Kontinuität der Verfolgung der Jenischen als marginalisierte Minderheit setzte sich in den Nachkriegsjahrzehnten fort. Jenische galten nicht als Opfer, sondern als „Asoziale“ und hatten demnach keinen Anspruch auf Restitution nach dem Opferfürsorgegesetz. Dadurch wurde die Praxis der Nationalsozialisten im Nachhinein legitimiert, die Aufarbeitung der Vergangenheit erschwert, verhindert bis verunmöglich (vgl. Schreiber 2015: 200). Auch das vorherrschende Gedankengut sowie nationalsozialistische Ansichten und Bewertungen endeten nicht mit dem Beginn der Zweiten Republik. Bis in das Jahr 2005 waren diverse Personengruppen¹⁶ von der Entschädigung aufgrund der Verfolgung durch das NS-Regime ausgeschlossen. Betroffene litten wegen der fehlenden Anerkennung der ihnen zugefügten Unrechtmäßigkeiten an psychosozialen Folgen. Bereits Verstorbene wurden ihres Rechts auf Restitution beraubt (vgl. Amesberger/Halbmayr 2021: 36-38).

Die fortgesetzte Ausgrenzung der Jenischen zeitigte schwerwiegende Folgen. Nicht nur in sprachlich-kultureller Hinsicht geriet das Jenische weiter in Bedrängnis. Auch in sozio-ökonomischer Weise spiegelte sich ihr gesellschaftlicher Ausschluss wider. Viele Jenische lebten auch in der Nachkriegszeit in bitterer Armut.

Es herrschte weiterhin die Ansicht vor, die soziale Lage und weitverbreitete Armut der Jenischen seien selbstverschuldet, die Ursache dafür seien angeborene schlechte Eigenschaften. Nicht die anhaltende Ausgrenzung, Kriminalisierung und Stigmatisierung seien für die Marginalisierung verantwortlich, sondern ihr von den bürgerlichen Maßstäben divergierendes Verhalten (vgl. Schreiber 2015: 207).¹⁷ Verhaltensweisen wurden so abermals pathologisiert und mit Hilfe von Zwangsmassnahmen, etwa in Form von Einweisungen in Erziehungsheime, versucht zu durchbrechen. Ihre Folgen wirken bis in die jüngste Zeit hinein (vgl. Grosinger-Spiss 2015: 278).

2.3 Die aktuelle Situation - Selbstermächtigung und das Ringen um Anerkennung

„Es gibt eine kollektive ‚Narbe‘ der Jenischen in Österreich und in Europa; über ihr liegt nur eine ganz dünne Haut, die leicht wieder aufreißen kann“ (Schönnett 2022: 9).

Simone Schönnett gehört zu jener Generation, die offen und selbstbewusst zu ihrer jenischen Herkunft steht. Ihr oben angeführtes Zitat verweist jedoch darauf, dass die Vergangenheit noch immer nachwirkt und nicht verheilt ist. Es braucht viel Mut zum öffentlichen Bekenntnis, da die Angst vor Stigmatisierung weiterhin existiert.

Einer der Ersten, der für die Sache der Jenischen eintrat, war der Dichter und Kulturvermittler Romed Mungenast. Sein Engagement umfasste das Verfassen von Gedichten und Geschichten, das Sammeln und Zusammentragen von jenischem Wissen und die

¹⁶ Dazu zählten „Personen, die wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, wegen Arbeitsverweigerung, ihres Lebensstils, Verweigerung des Wehrdiensts oder Desertion verfolgt wurden“ (Amesbeger/Halbmayr 2021: 37).

¹⁷ Horst Schreiber spricht in diesem Zusammenhang von „residualer Armut“, als „Ergebnis kontinuierlicher Diskriminierungen und Ausschlussprozesse“ (Schreiber 2015: 208).

Dekonstruktion rassistischer Fremdbeschreibungen jenischer Identität (vgl. Huonker 2021: 172). Sein Einsatz war auch als Versuch einer Gegenerzählung zu verstehen, um die historische Einseitigkeit der Geschichtsproduktion der Mehrheitsgesellschaft zu durchbrechen. Da die Wissensvermittlung unter Jenischen traditionell mündlich erfolgte, war es umso wichtiger, die „Leerstelle im kollektiven schriftlichen Wissen“ zu füllen (Schneider/Haupt 2022: 15). Heidi Schleich betont in diesem Sinne die Relevanz schriftlicher jenischer Dokumente, als manifeste Beweise für die Eigenständigkeit der jenischen Sprache. Dies ist im Hinblick auf das angestrebte Ziel, der Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe, von entscheidender Bedeutung (vgl. Schleich 2022: 18). Eine Maßnahme, diesen Gegenerzählungen einen würdigen Ort zu geben, war die Schaffung des Jenischen Archives 2021 in Innsbruck:¹⁸ „[...] um die Archive der Mehrheitskultur gegen den Strich zu lesen und alternativen Deutungen Raum zu schaffen“ (Schneider/Haupt 2022: 15).

Mittlerweile sind viele Jenische europaweit vernetzt und unterstützen sich gegenseitig in ihren Anliegen und der Einforderung ihrer Rechte. Der Austausch offenbart die Vielfalt der jenischen Kultur, die auch mit der ihr eigenen Sprache einen verbindenden Nenner hat. Mitverantwortlich für das neue jenische Selbstbewusstsein war auch die Gründung des Europäischen Jenischen Rates 2019, der die Interessen der Jenischen europaweit vertritt (vgl. Huber/Wottreng 2022: 28). Wie eine weitere Eigeninitiative zeigt, ist Veränderung im Sinne der Jenischen in erster Linie als Akt der Selbstermächtigung zu verstehen und nicht von staatlichen Impulsen geleitet. 2023 veröffentlichte die Arbeitsgruppe „Jenische – Roma – Sinti“ in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich ein von Betroffenen lange gefordertes rassismuskritisches Lehrmittel. Dieses soll dabei helfen, Lehrpläne kritisch zu hinterfragen, Vorurteile gegenüber Minderheiten abzubauen und Rassismus zu dekonstruieren (vgl. AG „Jenische – Roma – Sinti“ 2023). Trotz aller Errungenschaften bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen, um den noch immer bestehenden Stereotypen und Diffamierungen entgegenzuwirken.

¹⁸ Ein weiteres jenisches Archiv ist derzeit in der niederösterreichischen Gemeinde Loosdorf in Planung. Dies wurde Artis Franz Jansky-Winkel vom Loosdorfer Bürgermeister am 21.3.2024 bei einer Informationsveranstaltung öffentlich zugesichert.

3 Die Kinder- und Jugendfürsorge zu Beginn der Zweiten Republik

Das folgende Kapitel widmet sich der Kinder- und Jugendfürsorge¹⁹ nach 1945. Dabei wird in erster Linie auf Österreich Bezug genommen. Stellenweise werden allerdings auch Entwicklungen in der Schweiz nachgezeichnet, da es zum besseren Verständnis des Umgangs der Behörden mit Jenischen beiträgt. Zu Beginn wird zunächst kurz allgemein auf die gesetzlichen Grundlagen und den damals vorherrschenden Diskurs, welcher über Kinder- und Jugendliche geführt wurde, eingegangen. Aus einer geschlechter- und klassenkritischen Sicht soll der Frage nachgegangen werden, welche Begründungen die Behörden für die Maßnahme der Fürsorgeerziehung heranzogen. Dabei wird auch die Funktion von Akten, als administrative Mittel staatlichen Gedächtnisses, skizziert. Zum Schluss wird die Rolle der Kinder- und Jugendfürsorge sowie ihr Umgang mit Jenischen im Kontext von Fürsorgeerziehung, Kindeswegnahme und Fremdunterbringung betrachtet.

Die Kinder- und Jugendfürsorge in Österreich zeichnete sich in den Nachkriegsjahren durch einen rigorosen Umbau der Verwaltung und das Ringen nach einem einheitlichen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) aus. Dieses wurde 1954 auf Bundesebene beschlossen und beinhaltete mitunter Regelungen, für die Fürsorgeerziehung²⁰ und die Amtsvormundschaft²¹ uneheliche Kinder betreffend (vgl. Ralser et al. 2015: 135). Das bis 1989 geltende JWG orientierte sich in vielen Punkten an der NS-Verordnung der Jugendwohlfahrt von 1940 (Guerrini/Bischoff 2022: 354). In den frühen Jahren der Zweiten Republik manifestierten sich so Kontinuitäten in Form von Argumentationsmustern und Begrifflichkeiten, die im vorherrschenden gesamtgesellschaftlichen Diskurs über die „Verwahrlosung der Nachkriegsjugend“ ihren Ausdruck fanden. Mit dem Ziel, die „bereits eingetretene oder drohende Verwahrlosung“ zu unterbinden, verschränkten sich Vorgänge der Verwaltung aus Medizin, Justiz und Fürsorge zu einem „Regime der Fürsorge“ (vgl. Ralser et al. 2015: 136f.). Dabei spielten Jugendämter in der Auslegung des Begriffes der „Verwahrlosung“ eine zentrale Rolle. Die Festschreibung dieser Auslegungsprozesse in Form von Mündelakten²² spiegelte

¹⁹ Heute spricht man von der Kinder- und Jugendhilfe, die ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist. Durch die Beibehaltung des Begriffes „Fürsorge“ soll der historische Kontext verdeutlicht werden.

²⁰ „§ 29. (1) Die Fürsorgeerziehung wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig und die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung, insbesondere wegen des verderblichen Einflusses der Erziehungsberechtigten (§ 39) oder wegen unzulänglicher oder verfehlter Erziehung, erforderlich ist. Sie besteht in der Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder einem Fürsorgeerziehungsheim. Zur Verhütung lediglich körperlicher Verwahrlosung darf Fürsorgeerziehung nicht angeordnet werden“ (JWG BGBI. 99/1954).

²¹ „§17. (1) Mit der Geburt eines unehelichen Kindes österreichischer Staatsbürgerschaft im Inland wird die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel der Geburtsort liegt, Amtsvormund dieses Kindes“ (JWG BGBI. 99/1954). Zur Amtsvormundschaft des Jugendamtes gehörte die Vermögensverwaltung sowie die verpflichtende Regelung von Unterhaltsangelegenheiten. Erst 1989 wurde die gesetzliche Amtsvormundschaft unehelicher Kinder in Österreich abgeschafft (vgl. Graf 2019: 67-71).

²² „Die Mündelakten wurden von den zuständigen Jugendämtern zumeist in ihrer Funktion als Vormund über Kinder und Jugendliche angelegt und geführt“ (Guerrini/Bischoff 2022: 354).

die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Familien und Behörden wider (vgl. Guerrini/Bischoff 2022: 354) und machte den „Ausschluss der Befürsorgten“ deutlich. „Die Kinder und Jugendlichen existieren nicht außerhalb ihrer Akten, sie sind ihre Akten. Was einmal als Befund in die Welt gesetzt wird, reproduzieren die Instanzen der Macht immer wieder aufs Neue“ (Schreiber 2015: 100). Akten und ihre Verschriftlichung von „Verwahrlosung“, haben demnach nicht nur eine „Gedächtnisfunktion“, sondern üben darüber hinaus einen identitätsprägenden Einfluss auf den Lebensverlauf von Betroffenen aus (vgl. Ralser et al. 2015: 20).

3.1 Diskurse über „Verwahrlosung“

„Der Verwahrlosungsbegriff verdeutlicht die Zeitgebundenheit moralisch aufgeladener Normen, mit denen machtvolle Instanzen in das Leben der Familien der unteren Klassen eingriffen“ (Schreiber 2015: 105).

Die Debatte über „Verwahrlosung“ wurde im Kontext der damals vorherrschenden gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen geführt. Dabei ging es einerseits um tatsächlich von ihren Eltern vernachlässigte oder mißhandelte Kinder, andererseits wurde aber auch jedwedes nicht gesellschaftskonforme Verhalten als Gefahr der „Verwahrlosung“ gesehen und dementsprechend sanktioniert (vgl. Kuhlmann 2008: 12). Ledige Mütter und ihre proletarischen Kinder waren dabei in besonderem Ausmaß von den Maßnahmen der Behörden betroffen. Fürsorgeerziehung diente als gesellschaftliche Disziplinierung von sozial abweichendem Verhalten, mit dem Anspruch der Wahrung konservativer Ordnung (vgl. Bechter/Guerrini/Ralser 2013: 136f.). Was genau unter dem unbestimmten Rechtsbegriff der „Verwahrlosung“ zu verstehen war, war das Ergebnis einer „mehr oder weniger genaue[n] Beschreibung, wie sehr die Situation und das Verhalten einer Familie und eines Kindes von der bürgerlichen Norm abwich“ (Schreiber 2015: 100).

„Für die Geschichte der Maßnahme der ‚Fürsorgeerziehung‘ ist entscheidend, dass der Begriff der Verwahrlosung, der als zentrale Ursache einer Anordnung zur Fürsorgeerziehung galt, nirgends klar definiert war und somit stets der subjektiven Interpretation der Fürsorgerinnen, Geistlichen, Richtern und Pädagogen unterlag. Trotzdem bildete er fast ein Jahrhundert lang die Voraussetzung für das Eingreifen des Staates in das Elternrecht und für die zwangsweise Unterbringung von Jugendlichen in geschlossenen Anstalten“ (Kuhlmann 2008: 12).

Folglich war es eine Auslegungssache, ob das Verhalten von Eltern und/oder Kindern einer „Verwahrlosung“ entsprach oder nicht. Die subjektive Deutung wurde durch die Verschriftlichung in der Akte zu einem objektiven Fakt.

Zentrale Bezugspunkte waren dabei „christlich-bürgerliche Arbeits- und Sexualnormen“ (Bergmann 2014: 85). Grundsätzlich galt alles, was nicht der bürgerlich-konservativen Norm entsprach, als suspekt bis „asozial“. Es kam dabei zu einem Wiederaufleben einer Debatte aus dem 19. Jahrhundert (vgl. Schreiber 2015: 105). So „waren vor allem auch jene Kinder aus dem Armutsmilieu bedroht, deren Mütter aufgrund von Unehelichkeit, Prostitution oder deren Väter wegen Straffälligkeit, Alkoholismus oder unregelmäßiger Arbeit als nicht

erziehungsfähig galten“ (Bergmann 2014: 86). Der Unterschicht wurde Selbstverschulden ihrer tristen Misere vorgeworfen. „Arbeitsscheu“, kriminelles Verhalten und sexuelle Ausschweifungen seien das Ergebnis von Faulheit und Disziplinlosigkeit. Außereheliche Beziehungen und alleinerziehende Mütter wurden öffentlich verurteilt und gesellschaftlich geächtet. Dabei war die Familiensituation der Nachkriegszeit (oft vaterlos und mutterzentriert) durch die Folgen des Krieges gezeichnet (vgl. Schreiber 2015: 101). Die gesellschaftliche Diskriminierung zeigte sich etwa in der Unterscheidung „zwischen 'verwahrlosten' Kindern 'liederlicher' Eltern oder Elternteilen, die von diesen auf jeden Fall getrennt werden mussten auf der einen Seite, und 'rechtschaffenen' Müttern, die den Ernährer verloren hatten, auf der anderen Seite“ (Huonker 2014b: 52). Ledige Mütter aus der Unterschicht wurden besonders ins Visier der Fürsorgebehörden genommen. Uneheliche Kinder standen unter staatlicher Vormundschaft, was als Grundstein für ihre spätere mögliche Heimeinweisung galt. Ihnen wurde eine besondere Gefahr zur „Verwahrlosung“ unterstellt. Ihre Familien wurden deshalb regelmäßig kontrolliert, beschrieben und sozialdiszipliniert. Bis in die 1960er Jahre wurde uneheliche Mutterschaft als unmoralisch und anormal behandelt (vgl. Bechter/Guerrini/Ralser 2013: 137f.).

Die bürgerlichen Erwartungen an die Eltern, Kinder und Jugendlichen der Unterschicht entsprachen einer ihnen unbekannten Lebenswelt und waren deswegen für die meisten nicht erfüllbar. Mit dem Anspruch der Wiederherstellung der sozialen Ordnung ermächtigten sich die staatlichen Behörden, öffentliche Eingriffe in das Privatleben der marginalisierten Bevölkerung zu tätigen. Durch die Zwangsmaßnahme der Fürsorgeerziehung sollten Kinder und Jugendliche dem „verderblichen“ Verhalten ihrer Eltern entzogen und zu arbeitswilligen und konformen Mitgliedern der Gesellschaft gemacht werden (vgl. Schreiber 2015: 104f.).

„Es steht außer Frage, dass Roma und Sinti, Jenische, Fahrende, selbst Personen, die mit ihnen im engeren Kontakt standen, in Hinblick auf ihre Fremdunterbringung besonders diskriminiert wurden. [...] Kinder aus Familien mit einer anderen Lebensform wurden der Fürsorge besonders rasch zugeführt“ (John 2019: 482).

Jenische, Rom*nja und Sintizze gerieten aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Ausgrenzung und ihres von der Norm abweichenden Lebensstils verstärkt in den Fokus der staatlichen Machtinstanzen. Welche Rolle die Fürsorgeerziehung als staatliche Maßnahme der sozialen Kontrolle von Jenischen spielte, wird im kommenden Kapitel behandelt.

3.2 Fürsorgeerziehung als Instrument der sozialen Kontrolle von Jenischen

In Bezug auf Jenische lassen sich insbesondere in der Schweiz (Galle 2016, Huonker 1990, 2014 a, b), in Tirol (Grosinger-Spiss 2015, Schauer-Glatz 2015, Schreiber 2015, Thurner 2023) und zum Teil in Niederösterreich (Lehner 2022 a, b), zwangsweise Fürsorgeerziehungsmaßnahmen als staatliche Kontroll- und Normierungsversuche (vgl. Ammann Dula 2023: 224) verstehen, um jenische Familien sesshaft zu machen und den Kindern und Jugendlichen „das Jenische“ auszutreiben.

„Viele jenische Familien wurden [...] befürsorgt. Den Eltern wurden die Kinder weggenommen, um ihnen in Erziehungsheimen oder bei Pflegeeltern „das Jenische“ oder

„die jenische Natur“ auszutreiben. Was in staatlichen und kirchlichen Heimen geschah – Schläge, Missbrauch und Übergriffe – ist heute zum Teil erforscht und dokumentiert“ (Thurner 2023: 77).

Speziell die Fürsorge betreffend gibt es eine lange gesamteuropäische Tradition der öffentlichen Machtausübung innerhalb privater, familiärer Strukturen. Eine wesentliche Maßnahme des behördlichen Eingriffes war die systematische Kindeswegnahme. Deren Ursprünge reichen bis in die Zeit Kaiserin Maria Theresias zurück, die am 27. November 1767 befahl, Kinder seien ihren „fahrenden“ Eltern wegzunehmen und vermeintlich sittlichen, christlichen Familien in vergütete Pflege zu übergeben. Die späteren Umerziehungsversuche dieser Kinder führten so weit, dass Geschwister bewusst weiträumig voneinander getrennt und deren Namen geändert wurden, um so die Auffindbarkeit durch Verwandte zu verunmöglichen (vgl. Huonker 1990: 43f.). Wie die Biographien jenischer Kinder mit Heimerfahrung in der Schweiz zeigen, waren viele aufgrund der wiederholten Umplatzierungen und dem Fehlen von Vertrauenspersonen schwerwiegend traumatisiert. Sie kämpften mit Entwurzelung, Schuldzuweisungen und Identitätsproblemen. Dies führte zu schweren innerlichen Konflikten, suizidalen Handlungen und zbrochenen Familien (vgl. Huonker 2014a: 272). Die Fremdunterbringung, welche eigentlich eine positive Veränderung für die Kinder bedeuten sollte, bewirkte so oftmals genau das Gegenteil (vgl. Schreiber 2015: 107).

In der Schweiz kam es zu systematischen und oft gewaltsamen Kindeswegnahmen jenischer Familien durch kirchliche und staatliche Institutionen. In den Jahren von 1926-1973 entnahm die Stiftung Pro Juventute im Zuge der Aktion „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse²³“ über 600 Kinder ihren Familien. Anschließend wuchsen die Kinder zwangsweise in Anstalten sowie Pflegefamilien auf. Ziel war es, die Kinder zu isolieren, sesshaft zu machen und sie ihrer jenischen Herkunftskultur zu entfremden (vgl. Huonker 1990: 75).

Ein besonders trauriges und extremes Beispiel ist die Geschichte der Familie Mehr²⁴. Dabei wurden drei Generationen zu Betroffenen von Zwangsmaßnahmen der schweizerischen Fürsorgebehörden. Das Beispiel macht die enge Verstrickung der unterschiedlichen staatlichen und kirchlichen Institutionen in ihrer Verfolgung der jenischen Minderheit deutlich:

„In den Augen des Staates, der Kirche, der Psychiatrie und der Fürsorgeinstitutionen gilt die jenische Identität nicht als Kultur, sondern als sozialer Missstand. Deshalb sollen jenische Kinder angepasst werden. Die Mittel sind zerstörerisch: Kinder werden ihren Eltern weggenommen, Familien auseinandergerissen. Die Vormundschaftsbehörden entmündigen Eltern und platzieren Kinder. Sie befehlen administrative Versorgungen in Zwangsarbeitsanstalten, in psychiatrischen Kliniken und wie im Fall von Mariella Mehr auch in Gefängnissen“ (Herzig 2023: 14f.).

²³ Federführend war dabei Alfred Siegfried. Der wegen „Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Schüler“ rechtmässig verurteilte ehemalige Lehrer (Galle 2016: 105), baute ab 1926 das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ auf, welches die kulturelle Auslöschung der jenischen „Vagantenfamilien“ zum Ziel hatte (vgl. Huonker 2014: 64).

²⁴ Das 2023 von Michael Herzig veröffentlichte Buch „Landstrassenkind“ behandelt die Geschichte von Marie, Mariella und Christian Mehr. Es zeigt zudem ihr Engagement im Kampf um die späte aber erfolgreiche Anerkennung der Jenischen in der Schweiz.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in der Schweiz die fürsorgeerzieherische Zwangsassimilisierung der Jenischen eine Systematik aufwies, die in Österreich so nicht belegt ist. Als potentielle Ausnahme kann hier das Bundesland Tirol angeführt werden. Friedrich Stumpf hat ab 1939 die Leitung des „Erb- und Rassenbiologischen Instituts“ der Universität Innsbruck inne und war berüchtigt für seine Verfolgung Jenischer:

„Die von Stumpf geforderte und von seinen KollegInnen in der Psychiatrie und Heilpädagogik veranlasste Umerziehung der jenischen Kinder führten die staatlichen und katholischen Erziehungsheime bis in die 1980er Jahre durch: mit exzessiver psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt. In diesen ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik lieferten die Wissenschaften weiterhin die Legitimation für diese Verbrechen gegen die Jenischen und deren rassistisch begründete Diskriminierung: wie vor 1938 und gerade so, als hätte der Nationalsozialismus nie existiert“ (Schreiber 2021:155).

Schreiber verweist hier zunächst auf die pseudowissenschaftlichen Grundlagen, welche die Zwangsmaßnahmen legitimierten. Er betont den exzessiven Einsatz von Gewalt von staatlicher und kirchlicher Seite. Abschließend hebt er die rassistischen Kontinuitäten aus der Zeit des Nationalsozialismus hervor, die bis weit in die Zweite Republik reichten.

Nach der Kindeswegnahme wurden die Kinder in der Regel in Pflegefamilien oder Kinderheimen fremduntergebracht.²⁵ Pflegefamilien wurden als für die Entwicklung eines Kindes förderlicher betrachtet als Heime (vgl. Schreiber 2015: 126). Allerdings waren die Verhältnisse in den Pflegefamilien oftmals ebenfalls unzureichend. Viele Familien nahmen Kinder in Pflege, um in erster Linie Kostgeld zu erhalten (vgl. Graf 2019: 20). Zudem wurden Kinder in bäuerlichen Pflegefamilien mitunter zu schwerer landwirtschaftlicher Arbeit herangezogen (vgl. Wolfgruber 2017: 48). Zuletzt muss im Sinne der Betroffenen auch die exzessive körperliche und psychische Gewalt in den Institutionen der „totalen Erziehung“ erwähnt werden. Die Anwendung „struktureller Gewalt“ in Kinderheimen ist für viele Bundesländer belegt und dokumentiert (Sieder 2015: 178). Die „Erziehungsmittel“ umfassten Demütigungen, Mißhandlungen und Vernachlässigungen. „In der Regel zeigten die Heime alle Merkmale einer ‚totalen Institution‘, gekennzeichnet durch den Verlust jeglicher Privatsphäre und Selbstbestimmtheit“ (Graf 2019: 69).

Viele der Verbrechen, die Kindern und Jugendlichen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Zuge der Fürsorgeerziehung angetan wurden, kamen (wenn überhaupt) erst spät ans Licht. Die Debatte über Mißbrauch in von katholischen Orden geführten Kinderheimen und Internaten in Deutschland, löste 2010 auch in Österreich eine Bewegung aus. Im gleichen Jahr wurde die sogenannte „Klasnic-Kommission“ gegründet. „Tirol war das erste Bundesland, in dem die systematischen Menschenrechtstverletzungen in den landeseigenen Kinder- und Fürsorgeerziehungsheimen von einer Opferschutzkommission aufgegriffen und öffentlich anerkannt wurden“ (Schreiber 2015: 250).

²⁵ Persönliche, autobiographische Berichte von Betroffenen aus Tirol, siehe Schauer-Glatz (2015) und Lucke (2015).

4 Empirischer Teil

Im vorliegenden Kapitel werden zunächst der Prozess der Themenfindung und das Forschungsinteresse beleuchtet. Anschließend wird die Forschungsfrage formuliert. Darauf folgen die Methoden der Datenerhebung und die Datenauswertung. Die Darstellung der Ergebnisse stellt den zentralen Abschnitt des empirischen Teiles dar.

Ich habe mich vor dem Studium der Sozialen Arbeit aus politischem Interesse mit der Geschichte der Rom*nja und Sinti*zze beschäftigt. Ausschlaggebend dafür war die Lebensgeschichte von Ceija Stojka und ihrer Familie. Ich wollte meine Bachelorarbeit dementsprechend thematisch ausrichten. Der Titel unseres Bachelorprojektes lautet: „Von Pionierinnen der St. Pöltner Kinder- und Jugendhilfe und „ledigen“ Müttern als ihren Fällen. Ein Beitrag zur lokalen Geschlechtergeschichte.“ Nun hatte ich eine persönliche Vorstellung und eine institutionelle Vorgabe. Allerdings wusste ich nicht, wie ich die beiden Themen miteinander vereinbaren könnte. Bei einem Besuch des „Niederösterreichischen Landesarchives“ (NÖLA) zur Durchschau von Mündelakten, kam das Thema der Jenischen auf. Kurz darauf bin ich durch eine Anregung von meiner Betreuerin Anne Unterwurzacher auf den Artikel „Die Strazzensammler von Sitzenthal“ gestoßen. Darin beschreibt Karin Lehner (2022a) die Geschichte der Ausgrenzung und Verfolgung der Jenischen in der Gemeinde Loosdorf. Zudem erwähnt sie Kindeswegnahmen seitens der Behörden. So richtete sich mein Forschungsinteresse fortan auf die niederösterreichische Kinder- und Jugendfürsorge und ihren Umgang mit Jenischen.

Der Zugang zu Quellen stellte sich als schwierig heraus. Einerseits fand geschichtlich gesehen die Weitergabe von Wissen unter Jenischen mündlich statt (Schneider/Haupt 2022: 15). Andererseits ist das öffentliche Bekenntnis zum Jenischen aufgrund der historischen Stigmatisierung bis heute keine Selbstverständlichkeit (vgl. Thurner 2023: 77). Die problematische Rolle der Mehrheitsbevölkerung und ihre Geschichte der Beforschung von Minderheiten wurde in Kapitel 1.1. bereits erwähnt.

Ich versuchte zunächst über das NÖLA an Akten zu gelangen. Mündelakten der Bezirkshauptmannschaft Melk, in deren Zuständigkeitsbereich Loosdorf zählt, sind allerdings unter Verschluss und dementsprechend nicht öffentlich zugänglich. Daraufhin schrieb ich die „Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ (DOKU) der Universität Wien an. Am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte angesiedelt, sammelt das Archiv vorwiegend aus Privatbesitz persönliche schriftliche Aufzeichnungen. Ich hatte Glück und erhielt die Autobiographie von Erika Held, deren Mutter Jenische und deren Vater Sinto war. Als kleines Kind wurde sie Mitte der 1950er Jahre ihren Eltern vom Jugendamt abgenommen. Durch die Unterstützung des Archivars der DOKU ergab sich zudem die Möglichkeit, Erika Held direkt zu kontaktieren und mit ihr ein Interview zu führen.

Aus der ursprünglich angestrebten behördlichen Perspektive ergab sich aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit also die Perspektive einer Betroffenen.

4.1 Forschungsfrage

Da die geschichtliche Aufarbeitung der Kinder- und Jugendfürsorge in Niederösterreich im Gegensatz zu anderen Bundesländern²⁶ bisher weitestgehend fehlt, ist die vorliegende Arbeit ein Versuch, diese Lücke zu verkleinern. Dabei soll der Umgang der Behörden mit Jenischen aus der Perspektive einer von der Fürsorgeerziehung Betroffenen untersucht werden. Dies soll eine Gegenerzählung zu der von den Akten erzählten Geschichte ermöglichen, wie sie Erika Held berichtet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Daraus ergibt sich folgende Fragestellung:

- Wie wurde die Fürsorgeerziehung aus der Sicht von Erika Held wahrgenommen und welche lebensgeschichtlichen Folgen hatte für sie die Trennung von ihrer Familie?

4.2 Quellenbeschreibung und Datenerhebung

Zunächst soll das Wissen der Zeitzeugin Erika Held als wichtiges Erkenntnismittel gewürdigt werden (vgl. Ralser et al. 2015: 13). Ihre Erzählungen als ehemalige von der Fürsorgeerziehung Betroffene sind „als wichtige historische Dokumente anzuerkennen und ihre Erfahrungen als bedeutsame zeitgeschichtliche Narrationen dem kollektiven Gedächtnis der Region hinzuzufügen“ (ebd.: 13).

Erika Held hat sich, lange nachdem sie ihr ehemaliges Kinderheim verlassen konnte, ihre Heimakte besorgt und diese Schritt für Schritt durchgearbeitet. Erst nachfolgend hat sie ihre Autobiographie verfasst. Dieser Umstand soll in der Datenauswertung Berücksichtigung finden. Die Argumentation der Fürsorgebehörden kann aufgrund der fehlenden Akteneinsicht des Verfassers nicht wiedergegeben werden.

Akten können grundsätzlich als „Stützen der Erinnerung“ (Guerrini/Leitner/Ralser 2019: 202) verstanden werden. Kinder, die früh von ihrer Familie getrennt wurden und die längste Zeit in Heimen verbracht haben, verfügen nicht über das generationale Gedächtnis, das ansonsten zwischen Eltern und ihren Kindern geteilt wird. Dazu zählen auch fehlende „Medien der Erinnerung wie Fotos, Briefe oder Gegenstände aus der Kindheit“ (ebd.: 195). Die Akteneinsicht kann dabei helfen, die eigene Geschichte zu rekonstruieren, Erinnerungen einzuordnen und den Darstellungen in der Akte zu widersprechen. Es findet eine Selbstermächtigung statt, die als Kind oder Jugendliche*r nicht möglich war (vgl. ebd.: 201). Zudem ist die Autobiographie von Erika Held ein wichtiger Beitrag um die „Leerstelle im kollektiven schriftlichen Wissen“ (Schneider/Haupt 2022: 15) der Jenischen zu füllen. Auch in diesem Sinne ist die Aufarbeitung und Verschriftlichung ihrer Lebensgeschichte aus der eigenen Perspektive als Kontrast zu „obrigkeitlichen Quellen“ (Guerrini/Leitner/Ralser 2019: 188) zu sehen.

²⁶ Die Bundesländer Wien (Wolfgruber 2017), Steiermark (Goll 2017), Oberösterreich (Graf 2019), Tirol und Vorarlberg (Ralser et al. 2015) haben erste Schritte zur Aufarbeitung der Vergangenheit ihrer Kinder- und Jugendhilfe gesetzt.

Eine Autobiographie muss in ihrem historischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Sie beruht nicht auf rein subjektiven Wahrnehmungen, sondern kann als

„[...] soziales Konstrukt verstanden [werden], das auf kollektive Regeln, Diskurse [...] und gesellschaftliche Rahmenbedingungen verweist und sowohl in seiner Entwicklung als auch im deutenden Rückblick immer beides zugleich ist: ein individuelles und ein kollektives Produkt“ (Rosenthal 2019: 587).

Autobiographien verfügen demnach über einen zeitlichen, einen individuellen und kollektiven, sowie einen normativen Rahmen. Bei der Analyse stehen die geschichtlichen Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft im Vordergrund.

Die Autobiographie von und das Interview mit Erika Held stellen neben einer ausführlichen Literaturrecherche die zentralen Quellen für die Beantwortung der Forschungsfrage dar. Die Wahl der Methode fiel auf das problemzentrierte Interview. Dabei ist vorab eine theoretische Vorbereitung für die grob strukturierte Themenabfolge und den Leitfaden notwendig. Dieser soll wichtige Schlüsselwörter beinhalten. Das Gespräch muss dieser Struktur aber nicht zwingend folgen. Ähnlich dem narrativen Interview soll durch eine offene und erzählgenerierende Fragestellung der interviewten Person zunächst möglichst viel Raum gegeben werden, um eine längere Eingangserzählung zu ermöglichen. Im Anschluss werden pointiertere, weniger offene Fragen gestellt, die auch auf exmanenten Themen basieren können, also von der*dem Forschenden neu eingebrachte Inhalte (vgl. Pohlmann 2022: 232). Die Eröffnungsfrage lautete dementsprechend: „*Sie haben in Ihrer Autobiographie über ihre Kindheit geschrieben und auch über Heimaufenthalte. Mir geht es in meiner Bachelorarbeit darum, herauszufinden, welche Erfahrungen Menschen mit jenischem Hintergrund mit der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben. Ich möchte Sie bitten, mir einfach mal zu erzählen, was Sie erlebt haben. Ich werde Sie zunächst nicht unterbrechen und erst hinterher Fragen stellen.*“ Die späteren Fragen waren in erster Linie auf die Autobiographie von Erika Held bezogen und was sich seit ihrer Verschriftlichung verändert hat. Die Möglichkeit, mit Hilfe des problemzentrierten Interviews auch auf spezifisches Erkenntnisinteresse in Form von exmanenten Fragen einzugehen, stellte den entscheidenden Faktor bei der Wahl dieser qualitativen Methode dar.

Ich habe Erika Held im Dezember 2023 das erste Mal kontaktiert. Ihre Daten erhielt ich über die DOKU der Universität Wien. Sie war sofort bereit, mit mir zu sprechen und lud mich freundlicherweise zu sich nach Hause ein. Das Interview fand Ende Jänner 2024 in ihrer privaten Wohnung statt. Das Gespräch wurde mit Hilfe eines Diktiergerätes aufgezeichnet. Anschließend wurde eine Einverständniserklärung unterschrieben, welche die ausschließliche wissenschaftliche Nutzung der Aufzeichnung und den Schutz vor Mißbrauch der Daten festhielt.

Das Interview wurde Anfang Februar vollständig transkribiert. Dabei wurde zum besseren Verständnis stark dialektale Sprache an die Schriftsprache angeglichen. Auf Wunsch von Erika Held wurden Namen durch Pseudonyme ersetzt. Kommt ein pseudonymisierter Name zum ersten Mal vor, wird er in [eckigen Klammern] geschrieben. Auch andere Wiedererkennungsmerkmale wurden in Anlehnung an Ralser et al. (2015: 45) anonymisiert,

um eine Identifizierung der Befragten auszuschließen. Das Transkript umfasst 43 DIN-A4 Seiten und wurde mit einer Zeilennummerierung versehen.

Die Autobiographie umfasst 82 DIN-A4 Seiten und wurde zwischen 2012 und 2014 von Erika Held verschriftlicht. Sie wurde mir nach einer schriftlichen Anfrage an die DOKU unter Angabe des Titels meines Forschungsprojektes per Email zugesandt. Die Nutzung unterliegt dabei genauen Vorgaben und die Weitergabe ist streng untersagt.

4.3 Datenauswertung

Sowohl die Autobiographie als auch das Interview wurden mittels der Themenanalyse nach Froschauer und Lueger (2020) ausgewertet. Diese Methode eignet sich besonders dazu „sich einen *Überblick* über die angesprochenen Themen zu verschaffen, diese in ihren Kernaussagen zusammenzufassen und den Kontext ihres Auftretens zu erkunden“ (Froschauer/Lueger 2020: 182; Herv.i.O.). Dabei steht der manifeste Gehalt der Aussagen im Vordergrund. Der Inhalt wird hauptsächlich deskriptiv wiedergegeben. Der erste Schritt umfasst die Identifikation relevanter Themen anhand der vorliegenden Textstellen. Die Relevanz begründet sich dabei in der Forschungsfrage. Thematisch passende Textstellen werden zusammengefasst, die jeweiligen Charakteristika der Themen sowie ihre Zusammenhänge herausgearbeitet. Situative Äußerungsformen und unterschiedliche Darstellungsweisen werden festgehalten und miteinander verglichen. Abschließend werden die Themen und ihre Merkmale in einen Gesamtzusammenhang zu der Forschungsfrage gestellt und interpretiert (vgl. Froschauer/Lueger 2020: 182-198).

Begonnen wurde mit der Analyse der Autobiographie, da diese zeitlich vor dem Interview verfasst wurde. Bei der Auswertung sind folgende zentrale Themen aufgekommen: Familie, Trauma, Fürsorgeerziehung und ihre Folgen, Herkunft, Erinnerung, Kontinuitäten, Entfremdung und Entwurzelung, Diskriminierung, Aufarbeitung. Anhand dieser Themen und ihrer Verbindungen erfolgt die Darstellung der Ergebnisse. Die Themen werden dabei zur besseren Nachvollziehbarkeit *kursiv* geschrieben.

Im kommenden Kapitel folgt die Darstellung der Ergebnisse der empirischen Forschung. Es beginnt mit einem biographischen Überblick über das Leben von Erika Held. Anschließend wird zunächst die Auswertung ihrer Autobiographie dargestellt. Diese trägt den Titel: „Ich muss es mir von der Seele schreiben.“ Danach erfolgt die Darstellung der Ergebnisse des Interviews. Ein Zitat daraus bildet die Überschrift dieses Kapitels: „Ich war überall, nur nicht daheim.“

4.4 Darstellung der Ergebnisse der empirischen Forschung

Erika Held wurde Anfang der 1950er Jahre als uneheliches Kind in Niederösterreich geboren. Ihr Vater wurde als jugendlicher Sinto von den Nationalsozialist*innen in verschiedene Konzentrationslager verschleppt, darunter Dachau und Mauthausen. Dort musste er den schwarzen Winkel mit der Aufschrift: „AZR, Aso.“ (Arbeitszwang-Reich, Asozial) tragen. Wie

durch ein Wunder überlebte er die fünfjährige Haft. Die Folgen der NS-Zeit sollten ihn sein restliches Leben begleiten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges musste er aufgrund von „Vagabunderei“ und „Trunkenheit“ mehrfach ins Gefängnis. Ende der 40er Jahre lernten sich Erika Helds Mutter und Vater kennen. Ihre Mutter war eine Jenische aus Wien und lebte in sehr armen Verhältnissen. Erika Held hatte drei Geschwister. Alle vier Kinder wurden ihren Eltern durch die Kinder- und Jugendfürsorge abgenommen. Erika Held wurde von ihren Geschwistern getrennt und landete als Kleinkind in einer bäuerlichen Pflegefamilie. Nachdem ihr Pflegevater starb, wurde sie in einem Kinderheim untergebracht. Dort verbrachte sie die folgenden zehn Jahre ihres Lebens. Erst 1967 durfte sie die Einrichtung wieder verlassen. Heute lebt Erika Held in Wien. Sie ist verwitwet und hat zwei erwachsene Kinder.

4.4.1 Ich muss es mir von der Seele schreiben

Erika Helds Autobiographie²⁷ erzählt die traurige Geschichte einer zerbrochenen Familie, die nach ihrer Trennung durch das Jugendamt trotz aller Bemühungen nie wieder zusammengefunden hat. Sie ist gekennzeichnet durch Schmerz, Verlust und der Suche nach Zugehörigkeit. Ihre lebensgeschichtliche Auseinandersetzung kann als Versuch verstanden werden, ihr erlebtes Leid aufzuarbeiten und so vor dem Vergessen zu bewahren. Gleichzeitig kann sie als selbstermächtigende Gegendarstellung zur behördlichen Dokumentation in Form ihrer damaligen Mündelakte, wie sie Erika Held referiert, gesehen werden. Es ist das zeitgeschichtliche Dokument einer Frau, deren Eltern aufgrund ihrer *Herkunft* verfolgt und ausgesperrt wurden und die Folgen am eigenen Leib miterleben musste. Gewalt und Erniedrigungen zählten zum Alltag im Kinderheim. Trost und Anerkennung fehlten hingegen zur Gänze. Die Zeitzeugin Erika Held begibt sich darin auf die Suche nach ihrer Familie und den gemeinsamen Wurzeln.

Die Autobiographie ist reich illustriert und liebevoll gestaltet. Es finden sich nur wenige Bilder aus Privatbesitz, was auf die fehlenden familiären „Medien der Erinnerung“ (Guerrini/Leitner/Ralser 2019: 195) zurückführbar ist. Daneben gibt es eine vielfältige Sammlung an Bildern, Artikeln und Darstellungen, die den großen Aufwand der Herstellung bezeugen. Thematisch werden sehr ernste Bilder gezeigt: das Titelbild stellt einen bedrohlich und düster wirkenden Stacheldrahtzaun dar. Es gibt eine Kopie des internationalen Suchdienstes mit einer Auflistung von Konzentrationslagern, die ihr Vater durchlaufen hat. Es werden Lagerbaracken und ein Rohrstab abgebildet. Daneben finden sich aber auch Tierfotos, Alltagsszenen, und -gegenstände in den Aufzeichnungen, die offenbar einen Erinnerungswert darstellen und von Bedeutung sind. Die Autobiographie ist in die Kapitel Vorwort, Meine Kindheit, Vom Kind zur Frau und Mutter, Ewig auf der Suche, Anhang, Wunden, Danksagung unterteilt.

²⁷ Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen (DOKU)/Universität Wien, Autobiographie Erika Held (Pseudonym) (2012), Ich muss es mir von der Seele schreiben.

4.4.1.1 Die Kindheit

Zu Beginn behandelt Erika Held zunächst die traumatischen Erlebnisse ihres Vaters, um direkt danach auf das einschneidende Erlebnis der Kindeswegnahme Bezug zu nehmen. Das Thema *Trauma* durchzieht die gesamte Arbeit. So beginnt sie ihr Vorwort mit dem bedeutungsschweren Satz: „So manche Erinnerungen an die Vergangenheit lassen mich nicht mehr los.“²⁸ Dabei spielt sie auf die KZ-Zeit ihres Vaters und die damit einhergehenden Folgen für ihre Familie an. Die einschneidenden Erfahrungen setzt sie in direkten Zusammenhang mit der späteren Fürsorgeerziehung, wenn sie über ihren Vater schreibt:

„[M]an bedenke, was so eine gepeinigte Kreatur ein Leben lang mit sich trägt. [...] Man muss es nicht erst selber erleben, um zu begreifen, was damals meinem leiblichen Vater und vielen unschuldigen Menschen angetan wurde. [...] Gezeichnet von seiner Vergangenheit trieb es ihn durch die Lande. Nie mehr bekam mein Vater sein Leben in den Griff. Alkohol war sein Begleiter. Immer wieder musste er wegen Vagabunderei und Trunkenheit ins Gefängnis. In meinem Heimbericht kann man lesen, mein Vater sei verwahrlost. Hat schon jemals einer nachgedacht, warum jemand verwahrlost ist? Es gibt leider viel zu viele Gründe dafür. Auf der Straße gibt es keinen Rasierapparat und es liegt auch keine Seife bereit. Sein Leben entsprach nicht den Vorstellungen meiner späteren Erzieher. Es war ihnen nur Recht, wenn er im Heim nicht zu oft aufkreuzte.“²⁹

Sie spricht die *Kontinuitäten* der Ausgrenzung an, welchen ihr Vater als Sinto und dadurch auch sie selbst ausgesetzt war. Man muss hierbei bedenken, dass es damals weder eine Entschuldigung noch eine Entschädigung für die Inhaftierung in Konzentrationslagern für sogenannte „Asoziale“ gab (vgl. Schreiber 2015: 200). „Vom Staat nicht als Opfer anerkannt zu werden, impliziert die Rechtmäßigkeit der Verfolgung und eine Schuldverortung bei den Verfolgten und damit eine anhaltende Diskriminierung“ (Amesberger/Halbmayr 2021: 38). Die traumatisierenden Folgen der Inhaftierung wurden dem Vater von Erika Held in der Nachkriegszeit als „Verwahrlosung“ vorgeworfen. Bittere Armut und eine von den konservativen Normen abweichende Lebensweise der Mutter, einer Jenischen aus Wien, komplettierten das Feindbild der bürgerlichen Ordnung. Staatliche Behörden sahen sich dadurch legitimiert, in das Leben der Familie einzudringen (vgl. ebd.: 105). Dies geschah zunächst durch die Amtsverwaltung und später durch die Fürsorgeerziehung der unehelichen Kinder (vgl. Ralser et al. 2015: 135):

„Keines der vier Kinder wuchs bei den Eltern auf. Die Kinder der *Zigeuner* durften nicht in der eigenen Familie leben. Es gab viele Vorurteile. Man wollte ausschließen, dass die Veranlagungen der Eltern auf die Kinder übergreifen. [...] Die Kinder kamen anfangs meist zu Pflegeeltern. Anschließend wurden sie in Heime gesteckt.“³⁰

Erika Held beschreibt hier in sehr distanziertener Form den Akt der Kindeswegnahme, der für sie und ihre Geschwister schwerwiegende Konsequenzen hatte. Zugleich verweist sie auf das rassistische Element, das ihrer Meinung nach dieser Zwangsmaßnahme zu Grunde lag. Kinder einer Jenischen und eines Sinto sollten die Lebensweise der Eltern nicht übernehmen und mussten ihnen deshalb abgenommen werden. Kindeswegnahmen an Rom*nja, Sinti*zze

²⁸ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [1].

²⁹ Ebd., 4.

³⁰ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [5].

und Jenischen haben eine lange gesamteuropäische Tradition (vgl. Huonker 1990: 43f.). Der Fall von Erika Held muss deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden. Die Argumentation der staatlichen Behörden muss ohne die Einsicht in die Akten unbeantwortet bleiben. Die *Diskriminierung* ihrer Eltern hat auch ihr Schicksal mitbestimmt.

Nach der Trennung von ihren Eltern und Geschwistern kommt Erika Held als zweijähriges Mädchen in eine Pflegefamilie. Diese hat sie sehr positiv und liebenswert in *Erinnerung*. Sie denkt gerne an diese Zeit zurück. Nach dem Tod ihres Pflegevaters kann ihre Pflegemutter den kleinen Bauernhof allerdings nicht alleine aufrechterhalten. Daraufhin kommt Erika Held im Alter von sechs Jahren in ein Kinderheim im niederösterreichischen Erlauftal, wo sie bis zu ihrem sechzehnten Lebensjahr bleiben sollte. Ihren späteren Nachforschungen zufolge lag das Kinderheim auf dem Areal eines ehemaligen russischen Kriegsgefangenenlagers.³¹

Über ihre Heimzeit schreibt sie:

„Es ging mir gut. Ich hatte ein Dach über dem Kopf. Ich hatte zu essen. Ich hatte saubere Kleidung. Ich hatte Schulbildung. Ich hatte alles was man zum Leben brauchte. Nur eines hatte ich nicht. Keine Eltern, die mich liebten, die mich umarmten. Keine Eltern, denen ich mein Herz ausschütten konnte. Mir fehlte die Geborgenheit. Keiner konnte ahnen, was in mir vorging. Ich war von Anfang an **ein unerwünschtes Wesen**.“³²

„Wie jedes Kind, habe ich gerne Vater-Mutter-Kind gespielt. Es war nur eine kindliche Traumwelt. Die Wirklichkeit jedoch sah ganz anders aus. Nie hatte ich einen Vater. Nie hatte ich eine Mutter. Nie hatte ich Geschwister“³³

Trotz der materiellen Absicherung fehlte ihr die familiäre Nähe und der elterliche Trost. Das Bedürfnis nach Anerkennung, Aufmerksamkeit und Mitgefühl hatte in den rigiden Strukturen der Fürsorgeerziehung der Nachkriegsjahre keinen Platz. Was das Fehlen von Vertrauenspersonen für die kindliche Entwicklung bedeuten kann, ist belegt (vgl. Huonker 2014a: 272). Eine längerfristige vertrauensvolle Beziehung hatte Erika Held als Kind nur zu ihrer Pflegemutter, die sie in regelmäßigen Abständen besuchte. Bedingten Kontakt hatte sie zu einer ihrer Schwestern:

„Sie ist meine einzige Schwester, mit der ich, leider nur manchmal, Kontakt hatte. [Gabi] war in derselben Kindergruppe wie ich. Trotzdem sollten wir uns nicht zu nahe kommen. So hatte es den Anschein. Wir durften nie zusammen spielen, nie saßen wir beim selben Tisch. Jede schlief in einem anderen Schlafsaal. Nie gingen wir Hand in Hand in der Zweierreihe zur Schule oder in die Kirche. Nur ab und zu begegneten wir uns durch Zufall. Sollte der Kontakt zur eigenen Schwester nicht doch etwas inniger sein?“³⁴

Die Trennung und Vereinzelung zweier Schwestern innerhalb der selben Fürsorgeerziehungsinstitution scheint kein Zufall gewesen zu sein. Sie passen in die Liste der perfiden und demütigenden Erziehungsmittel schwarzer Pädagogik, die zu Beginn der Zweiten Republik weit verarbeitet waren (vgl. Graf 2019: 69). In der Schweiz sind vergleichbare Vorgehensweisen mit jenischen Geschwistern dokumentiert (vgl. Huonker 2014a: 253).

³¹ Vgl. DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [6f.].

³² DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [6], alle Hervorhebungen sind im Original.

³³ Ebd., [8].

³⁴ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [21].

Die Geschichte ihrer leiblichen Eltern holt Erika Held zu Beginn ihrer Heimzeit ein. Sie schreibt: „**Verwahrlosung** war das erste Vorurteil.“³⁵ Laut ihrer Akte sei sie „als ‚verwahrloses‘ Kind einem guten Pflegeplatz nicht zumutbar ... und [müsste] daher ins Heim.“³⁶ Erika Held ist sechs Jahre alt, als in ihrer Heimakte im Zuge ihrer Aufnahme zusätzlich vermerkt wird: „Das Kind ist rassisch ein **Zigeunerabstammung** und ist schon dadurch pädagogisch schwierig.“³⁷ Diese Aktennotiz der damaligen Heimleiterin ist in mehrerlei Hinsicht aufschlussreich. Zunächst fällt die Verknüpfung von Abstammung und pädagogischen „Schwierigkeiten“ auf. Dies erinnert stark an den pseudowissenschaftlichen Diskurs über die Vererbung von „Asozialität“ zur Zeit des Nationalsozialismus (vgl. Hörath 2021: 17) und die Biologisierung sozialen Verhaltens (vgl. Amesberger/Halbmayr 2021: 29). Es kann kaum Wunder nehmen, dass auch nach 1945 rassistische Ideen weiterwirkten, war doch ein großer Teil der Zuständigen bereits während der NS-Zeit in der Jugendwohlfahrt tätig (vgl. Graf 2019: 69). Oftmals wurden „nationalsozialistische Einschätzungen und Zuschreibungen“ von den Behörden einfach weitergeführt (Amesberger/Halbmayr 2021:36). Weitere Kontinuitäten sind auch in manifester Form belegt. So wurden aufgrund von Papiermangel in der Nachkriegszeit Formulare aus der NS-Zeit weiterverwendet. Dort fanden sich die alten rassistischen Kategorien zur Einschätzung des Mündels wieder.

In ihrer Autobiographie beschreibt Erika Held nicht nur, wie sie als kleines Kind im Kinderheim rassistisch beschimpft wurde, sondern erzählt auch von erzieherischer **Gewalt**, strenger Disziplin und religiösem Drill. Von Erniedrigungen, Entwürdigungen und fehlendem Mitgefühl. Kränkungen und Mißhandlungen hinterließen dabei Narben und schmerzhafte Erinnerungen:

„Es war an der Tagesordnung Prügel zu beziehen. Ich spreche nicht von harmlosen „**Dachteln**“ oder einer einmaligen Ohrfeige, die im Ärger ausrutschte. Ich wusste genau, was soeben geschehen war, wenn ein Mädchen mit verheultem Gesicht in die Kindergruppe zurückkam. Regelmäßig erging es auch mir so. Die Mehrheit der Erzieherinnen hatte guten Umgang mit uns Kindern. Die restlichen Erzieherinnen hatten Freude an der Misshandlung an uns. Die Erziehung war sehr streng. Es herrschte Ordnung und Disziplin. Alles wurde verboten. Der Tagesablauf war ganz genau eingeteilt. Es gab Regeln, an die man sich zu halten hatte. Das kleinste Vergehen oder auch Nichtvergehen wurde übermäßig bestraft.“³⁸

Die Beschreibung lässt sich in mehrerlei Hinsicht mit Erving Goffmans Konzept der „totalen Institution“ in Verbindung bringen. Diese hat die zentrale Funktion, die „menschlichen Bedürfnisse der Insassinnen durch Vorschriften, Einschränkungen und Bestimmungen zu reglementieren“ (Schreiber 2010: 330). Die dafür angewandte massive Gewalteinwirkung gegenüber Kindern und Jugendlichen in Heimen, überstieg das damals übliche Ausmaß gesellschaftlich akzeptierter Gewalt in den Familien deutlich. Folgende „Erziehungsmittel“ waren damals weit verbreitet und finden sich auch in Erika Helds Autobiographie wieder. Sie zählen zum Repertoire der sogenannten „totalen Erziehung“: „[D]ie Einsperrung, die Briefzensur und die Kontaktsperrre, die physische und psychische Disziplinierung, die Zufügung von körperlichen Schmerzen, Verächtlichmachung und Verängstigung [...]“

³⁵ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [5].

³⁶ Ebd., [46].

³⁷ Ebd., [6].

³⁸ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [33].

(Sieder/Smioski 2010: 50). Trotz der erlittenen Gewalt hat Erika Held ihre Kindheit auch positiv in Erinnerung. Die Narben aber bleiben:

„Es war schön, Kind zu sein. Jedoch, die Misshandlungen, die ich und andere Mädchen ertragen mussten, waren auf keinen Fall in Ordnung. Sie sind nicht wieder gut zu machen. Auch nicht mit noch so hohen Geldbeträgen oder Bestrafungen der Verursacher. Man kann die Taten nicht rückgängig machen. Die Erinnerungen daran bleiben ein Leben lang.“³⁹

Neben den alltäglichen Ungerechtigkeiten bleibt Erika Held auch die besondere Hartherzigkeit der Heimleiterin in Erinnerung. Fehlende Empathie und Anteilnahme versetzten dabei die ohnehin verletzte Seele in tiefe Trauer, als sie die traurige Nachricht erreicht:

„Eines Tages meinte die Heimleiterin so ganz nebenbei, ohne Mitgefühl, zu mir: ‚Deine Mutter ist tot!‘ Für mich stürzte eine Welt zusammen. Immer wünschte ich mir, dass ich einmal meine Mutter sehen und kennen lernen würde. Einmal im Leben zusammen sein. Jetzt ist sie tot. Nie werde ich sie sehen. Nie kann ich sie kennen lernen. Nie werde ich mit ihr sprechen können. Alle meine Hoffnungen sind entzweit. Wie sah sie aus? War sie groß oder klein? Welche Farbe liebte sie? Hat sie gerne gesungen? Welche Stimme hatte sie? Warum kam sie nie zu Besuch? Ich hätte so viele Fragen an sie.“⁴⁰

Der Tod ihrer Mutter hinterlässt eine tiefe Wunde im Leben der Erika Held. Das Bedürfnis, ihre leibliche Mutter kennenzulernen, sie auszufragen und ihr nahe zu sein, war Zeit ihres Lebens ihr sehsüchtigster Wunsch. Durch den Verlust schwand auch die Möglichkeit der gemeinsamen Erinnerung und schwächte die ohnehin kaum existente familiäre Bindung weiter. Es ist nur schwer nachvollziehbar, wie ein kleines, alleingelassenes Kind diese Rückschläge und Verletzungen erfahren haben muss. Die lebensgeschichtlichen Folgen dieser tragischen Ereignisse sollten sie ihr restliches Leben lang begleiten.

4.4.1.2 Vom Kind zur Frau und Mutter

Nach zehn Jahren verlässt Erika Held ihr Kinderheim und beginnt im Alter von 16 Jahren eine Stelle als Haushaltshilfe und Verkäuferin in einer Backstube. Auch dort ging der Drill weiter: „Jetzt machst du dies, dann machst du das, und wehe wenn ..., und dass du nur ja nicht ...“ schrecklich! Es klang wie einst im Heim.⁴¹ Ihre damaligen Arbeitgeber*innen sahen sich offenbar zu Disziplin und Ordnung verpflichtet, da sie die Verantwortung für Erika Held übernommen hatten. Auch dort wurde ihr weder Herzlichkeit noch Mitleid zugestanden. Eines Tages erhält sie unerwarteten Besuch:

„‘Dein Vater ist da! Er will mit dir sprechen.’ Ich war total überrascht. Woher wusste er wo ich zu finden sei. Meinen Vater kannte ich kaum. Er besuchte mich zwei oder drei Mal im Heim. Jetzt steht er plötzlich vor mir [...] und er erzählte mir von einer [Ulrike], die meine älteste Schwester sei. Sie lebe nicht weit weg, in einem Heim in [X]. Sie würde sich freuen, wenn ich sie besuche. So habe ich erfahren, dass wir vier Geschwister sind. Aus Neugier fuhr ich mit dem Fahrrad von [Y] nach [X], in das Heim, in dem sich Ulrike befand. Wir

³⁹ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [55].

⁴⁰ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [49].

⁴¹ Ebd., [56].

waren uns so fremd, dass der Kontakt sehr bald abbrach. Meinen Vater sah ich dann nicht mehr, erst als ich schon in Wien wohnte.“⁴²

Erst als junge Frau erfährt Erika Held, dass sie drei Geschwister hat. Wieso ihr Vater sie nur zwei oder drei Mal im Heim besuchte, ist nicht bekannt. Der kurze Kontakt zu ihrer ältesten Schwester versinnbildlicht ihr Bedürfnis nach Zugehörigkeit. Er zeigt allerdings auch die *Entfremdung* von ihrer Herkunfts-familie. Dies verdeutlicht sich in ihrer späteren Aufarbeitung der Familiengeschichte.

Nachdem sie unterschiedliche berufliche Tätigkeiten in der Betreuung von Kindern und Pensionist*innen ausgeübt, ihren ersten Ehemann kennengelernt und mit ihm zwei Kinder bekommen hat, lässt sie sich scheiden und zieht mit ihrem neuen Partner nach Wien, den sie nach zehnjährigem Zusammensein heiratet. Sie resümiert ihre erste Ehe und ihre Rolle als Mutter:

„Jedes negative Ereignis hat auch etwas Positives. Auch wenn es nicht sofort erkennbar ist. Aus der ersten Ehe gingen zwei Töchter hervor. Es sind zwei wunderbare, hübsche, brave, rechtschaffene Mädchen, auf die ich ganz besonders stolz bin. So stolz wie eine glückliche Mutter nur sein kann. Beide Töchter sind verheiratet und es sieht so aus, als hätten sie mehr Glück als ich. Sie führen ein gutes Eheleben. Wir sind eine glückliche Familie und verstehen uns alle ausgezeichnet. Nie wurden meine Kinder von mir geschlagen. Trotzdem, oder gerade deswegen, waren sie die liebsten und bravsten Kinder, die man sich nur wünschen kann. Vielleicht hat sich die ‚Zigeunerabstammung‘ nicht auf meine Kinder übertragen und waren sie deswegen pädagogisch nicht schwierig. So wie es einst von mir behauptet wurde.“⁴³

Das, was Erika Held von ihrer Herkunfts-familie nicht haben konnte, fand sie in ihren beiden Töchtern wieder. Liebe, Zuneigung und Trost. Sie bringt hierbei die gewaltvollen Erfahrungen ihrer Kindheit in einen kausalen Zusammenhang mit dem Glück und der Rechtschaffenheit ihrer eigenen Kinder. Sie widerspricht damit den Methoden der „schwarzen Pädagogik“ der Nachkriegsjahre und sieht sich in ihrer liebevollen und wertschätzenden Zuneigung ihren Töchtern gegenüber bestätigt. Es ist eine späte aber bedeutsame Genugtuung im Leben der Erika Held.

4.4.1.3 Ewig auf der Suche

Zeit ihres Lebens ist Erika Held auf der Suche nach ihren Wurzeln. Seit der gewaltvollen Trennung von ihrer Familie, hat sie das starke Bedürfnis, ihre Herkunft aufzuarbeiten. Sie geht den Spuren ihrer Familiengeschichte nach und beginnt ihre Recherche in Wien. Der Ausgangspunkt ist dabei ihre Mutter. In einem Pfarrbuch findet sie heraus, dass sie weitere Geschwister hat. Ihre Mutter lernte nach ihrer Trennung von Erika Helds Vater ihren zweiten Lebenspartner kennen, mit dem sie drei Kinder hatte. Die Suche stellt sich als schwierig heraus. Akten sind teilweise nicht mehr zugänglich und potenzielle Auskunftspersonen verstorben. Trotzdem spornt sie ihre Entdeckung zu weiteren Recherchen an:

⁴² Ebd., [60].

⁴³ Ebd., [63].

„Jetzt, da ich weiß, dass es noch mehr Geschwister gibt, werde ich noch neugieriger. Ich fing an mich bei allen möglichen Ämtern zu erkundigen. Ich sammelte jede Information. Jeder ‚Strohhalm‘ war wichtig. Der Erfolg war sehr gering. Die meisten Akten waren bereits verjährt und daher vernichtet worden. Einzelne Eintragungen, die es doch noch gab, standen unter Datenschutz. Ältere Personen, die noch etwas wissen würden, sind schon längst verstorben. Andere noch lebende Personen haben schon alles vergessen. Und einige wollten über die Vergangenheit nicht sprechen.“⁴⁴

Diese Sequenz zeigt, dass Erika Held jeden „Strohhalm“, den sie fand, als „Stütze der Erinnerung“ (Guerrini/Leitner/Ralser 2019: 197) nützte. Bis auf wenige Auskunftspersonen hatte sie keinen Zugang zu generationalem Wissen. In aufwändiger Kleinarbeit geht sie der Geschichte ihrer Familie nach. Sie erleidet dabei einige Rückschläge, aber gibt nicht auf. Durch ihre Hartnäckigkeit findet sie schließlich das Grab ihrer Mutter. Dieses ist längst verfallen und liegt mitten auf einem Weg, der über den Friedhof führt. Erika Held wünscht sich einen würdigen Gedenkort für ihre Mutter und gestaltet in der Nähe des Friedhofs einen kleinen Altar, an dem sie Kerzen entzündet und ihr gedenkt. Sie schreibt: „Das ist alles, was mir von Mutter bleibt.“⁴⁵ Es ist ein Zufluchtsort ihrer Trauer.

Ihr Vater lebte in einem Pflegeheim in Oberösterreich. Aufgrund eines Schlaganfalles konnte er kaum mehr sprechen. Ihr Wunsch, von ihm mehr über die gemeinsame Familie zu erfahren, ging nicht in Erfüllung. Auf Erika Helds Bemühen wurde er nach Wien verlegt, wo er kurze Zeit später verstarb. In einem Bericht einer sozialen Einrichtung in Oberösterreich steht über ihn geschrieben, dass er „immer Berührungsängste hatte und sich bedroht fühlte.“⁴⁶ In der Autobiographie von Erika Held ist unter diesem Absatz ein Bild eines Starkstrom-Stacheldrahtes eines Konzentrationslagers abgebildet. Die Bildsprache kann deutlicher nicht sein.

Erika Held tritt nach und nach auch mit ihren Geschwistern in Kontakt. Ihre akribische Suche nach ihrer Familie und dem Leben ihrer Mutter verdeutlicht ihr Bedürfnis nach Austausch und Zugehörigkeit. Bereits in Wien besucht sie ihre älteste Schwester Ulrike. Auch an ihr ist der Verlust der Familie nicht vorübergegangen. Die beiden Schwestern waren einander fremd:

„Der Versuch, mit ihr einen normalen, freundschaftlichen Umgang zu schaffen, scheiterte kläglich. So ein Leben, wie Ulrike es führte, war für mich ausgeschlossen. Sie wohnte in einer Einzimmerwohnung, die total verdreckt war. Ulrike war ungepflegt und vom Alkohol gezeichnet. Die Zähne waren kaputt und unappetitlich. Ihr Kind hatte man ihr abgenommen und ins Kinderdorf in [T] gegeben. So schnell ich sie fand, so schnell verlor ich sie wieder aus den Augen.“⁴⁷

Die traurige Geschichte ihrer Eltern lebt in ihrem und den Leben ihrer Geschwister fort. Ihre Schwester Gabi, zu der sie noch am meisten Kontakt hatte, stirbt an einer Krebserkrankung. Ihre Schwester [Sandra], welche als Kind adoptiert und von ihrer Adoptivmutter regelmäßig geschlagen wurde, hat es später vergleichsweise besser getroffen. Sie hat wie Erika Held zwei erwachsene Kinder und lebt in einer Beziehung. [Diana], das jüngste ihrer Geschwister, lebt

⁴⁴ Ebd., [71].

⁴⁵ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [74].

⁴⁶ Ebd., [70].

⁴⁷ Ebd., [66].

mit ihren beiden erwachsenen Söhnen und bezieht Sozialhilfe. Auch von ihr fühlt sich Erika Held entfremdet. Ihr kleiner Bruder [Simon], welcher nach dem Tod ihrer Mutter mit Diana ebenfalls in ein Heim gekommen ist, ist die letzte Hoffnung von Frau Held, mehr über das Leben ihrer Mutter in Erfahrung zu bringen. Allerdings kann er sich zu ihrem Bedauern nur an sehr wenig erinnern. Dafür erzählt er ihr, dass er in seiner Heimzeit von einem Mitarbeiter des Jugendamtes sexuell missbraucht wurde. Erika Held findet darauf treffende Worte für die Schutzlosigkeit der besonders schutzbedürftigen Kinder:

„Es fällt auf, dass meistens jene Kinder von solchen inakzeptablen Geschichten betroffen sind, die kein intaktes Elternhaus haben oder wenn Vertrauenspersonen fehlen, die dafür sorgen könnten, dass in den Heimen alles ordnungsgemäß und zum Wohle der Kinder abläuft. Solche Kinder sind den unverzeihbaren Schweinereien hilflos ausgeliefert. Die Grapscher und Prügler haben viel zu leichtes Spiel.“⁴⁸

Die Auswirkungen der Kindeswegnahme von Erika Helds Eltern auf die gesamte Familie waren tiefgreifend. Sie zeigen sich in den tragischen Geschichten jedes einzelnen Familienmitgliedes. Die Fürsorgeerziehung, die eigentlich einen positiven Effekt auf die Kinder haben sollte, bewirkte oft das genaue Gegenteil (vgl. Schreiber 2015: 107). „Im Laufe meiner Ermittlungen habe ich alle meine Geschwister ausfindig gemacht. Ich musste feststellen, dass alle meine Angehörigen auf der Schattenseite des Lebens zur Welt kamen. Ihr Leben war und ist ein ewiger Kampf.“⁴⁹

Erika Held schließt ihre Autobiographie mit dem Kapitel „Wunden“. Darin schlussfolgert sie: „Es heißt: ‚Die Zeit heilt alle Wunden.‘ Es stimmt nicht! Einschneidende Erlebnis [sic!] vergisst man nicht und deren Wunden werden nie verheilen!“⁵⁰

4.4.2 Ich war überall, nur nicht daheim

Im Gegensatz zu Erika Helds Autobiographie, in der sie die Themen und ihre zeitliche Abfolge selbts gewählt hat, wurden die Themen im Interview⁵¹ durch meine Fragestellungen mitbestimmt. Zeitzeug*inneninterviews bedürfen ebenso einer Quellenkritik. Der zeitliche Aspekt spielt hierbei eine bedeutende Rolle: „[A]us den Interviews [kann] das subjektive Erleben der Heimerziehung vor dem biografischen Hintergrund der ZeitzeugInnen und in Relation zu ihrer individuellen wie kollektiven Gegenwart“ (Guerrini/Leitner/Ralser 2019: 192) rekonstruiert werden. Dieses Zitat bezieht sich auf ehemalige Heimkinder, die ihre Akten als Erinnerungshilfen genutzt haben. Auch Erika Held bekam ihre Akte auf eigene Initiative hin ausgehändigt. Sie tritt im Interview in gewisser Weise mit ihrer Heimakte und ihrer Autobiographie in Interaktion. Dabei kommt es zu einer „Gemengelage zwischen biographischer Erinnerung und schriftlicher Überlieferung“ (ebd.: 190).

⁴⁸ Ebd., [80].

⁴⁹ DOKU/Universität Wien, Held, Seele, [80].

⁵⁰ Ebd., [82].

⁵¹ Held, Erika (Pseudonym). 2024. Interview.

Die im Zuge der Themenanalyse nach Froschauer & Lueger (2020) erarbeiteten Themenbereiche des Interviews ähneln sich weitgehend mit jenen der Autobiographie. Nachdrückliche Betonung fanden die Themen *Entwurzelung*, *Entfremdung*, *Erinnerung*, *Folgen der Fürsorgeerziehung* und *Aufarbeitung*. Im Folgenden werden die für die Forschungsfrage besonders relevanten Themen dargestellt.

Auf meine Eingangsfrage, welche Erfahrungen sie als Kind mit jenischem Hintergrund mit der Kinder- und Jugendfürsorge gemacht hat, erklärt Erika Held ihren fehlenden Bezug zur jenischen Kultur: „[J]enisch betreffend muss ich Ihnen gleich sagen: mein Vater war ein Sinto und meine Mutter jenisch. Wobei meine Mutter hab ich nie gesehen, hab ich nie kennengelernt. Und ich kann auch über Jenisch kaum was reden, weil ... ich bin im Heim aufgewachsen.“⁵² Dieser Satz verdeutlicht, welche Folgen die Fürsorgeerziehung für Erika Held hatte. Er zeigt die kulturelle *Entwurzelung* von ihren Eltern, die mit der Fremdunterbringung einherging. Gleichzeitig identifiziert sie sich auch mit der Herkunft ihrer Eltern und möchte herausfinden wer sie ist: „[W]enn die Eltern Zigeuner waren, dann sind wirs auch. Ich hab ja gar nicht gewusst was das heißt, Zigeuner. [...] Darum hab ich auch zum Suchen angefangen. Mich hat interessiert: wer bin ich? Woher komm ich? Wer sind meine Leute? Ich will das wissen!“⁵³ Bei ihrer Suche stößt Erika Held immer wieder auf diskriminierende Abweisungen. Der Umstand, dass sie alle ihre Geschwister ausfindig gemacht hat, beweist jedoch, dass sie sich dadurch von ihrer Familienforschung nicht abhalten ließ. Entgegen ihren Erwartungen war das Wiedersehen mit ihren Geschwistern allerdings mit vielen Enttäuschungen verbunden. Es fehlte der gemeinsame Bezug. Folgender Absatz macht die *Entfremdung* unter den Geschwistern deutlich:

„Ich weiß alle wo sie wohnen, aber wir haben eigentlich keinen Kontakt, weil ... wir haben nichts gemeinsam. Das ist wie wenn ich jetzt auf der Straße wen treff, aha, ja, Sie sind das? Ja gut, das wars, fertig. Mehr ist das nicht. Tut mir leid, aber ich hätte mir auch mehr erhofft, aber das ist, umgekehrt ist es vielleicht ganz gut so, weil es hat ja jeder seine Geschichte. Ein jeder hat seinen, wir haben alle einen Depscher, muss ich schon sagen. Auf irgendeine gewisse Weise und wir sind praktisch ohne Eltern aufgewachsen und das zieht sich das ganze Leben hin durch. Mit, also, das kann man nicht mehr nachholen, oder gutmachen, das geht nicht, mit dem muss man leben.“⁵⁴

Die versuchte Annäherung scheiterte. Die Trennung war nicht wieder gut zu machen, der Schaden bereits angerichtet. Die verlorene gemeinsame Zeit konnte nicht zurückgewonnen werden. Dieses Schicksal reiht sich in die Geschichte des Verlusts der eigenen Familie ein, die viele ehemalige Heimkinder durchlebt haben. So erzählt der Jenische und ehemalige Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse, Robert Huber: „Man hat uns nicht nur getrennt, man hat uns auch das, was Schwester und Brüder, was Geschwister verbindet, das hat man uns auch genommen. [...] Wir haben die Beziehung in der Familie überhaupt nicht mehr gefunden“ (Herzig 2023: 56).⁵⁵ Der Beziehungsabbruch führte dazu, dass sich die Geschwister untereinander und ihren eigenen Eltern gegenüber fremd waren. Für die Mutter

⁵² Held 2024, Z: 29-33.

⁵³ Ebd., Z: 95-100.

⁵⁴ Ebd., Z: 103-114.

⁵⁵ Hier ist der Bezug zur Schweiz meines Erachtens nach legitim, da die Folgen der Kindesabnahme vergleichbar waren.

von Erika Held war der Verlust der eigenen Kinder nicht zu verkraften. Von einer Tante erfährt Erika Held über sie:

„Die hat sich so gekränkt, die war fix und fertig, hat mir die [Sidi] erzählt, wie sie auf einmal keine Kinder mehr gehabt hat, die haben sie ihr ja alle weggenommen. Und die hat angefangen zum Trinken und hat sich zu Tode gesoffen. Ja, das ist schon ein Jammer, also ehrlich gesagt, das, das, wie soll man sowas gutmachen können? Gar nicht.“⁵⁶

Trotz des kaum existenten Kontaktes zu ihren Geschwistern erfährt Erika Held von ihrer ältesten Schwester, dass sie nach der Kindeswegnahme für kurze Zeit in einem Waisenhaus waren, bevor sie und ihre Geschwister in Pflegefamilien bzw. Kinderheimen unterkamen. Ihr Drang, mehr über ihre Familie zu erfahren, bewegt Erika Held dazu, sich auch mit den Behörden auseinanderzusetzen. Es ist ein Teil ihrer *Aufarbeitung* der Vergangenheit. Sie ruft bei diversen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe an und verlangt nach Information. Sie gerät bei ihren Bemühungen an die mit Opferschutz befasste Psychologin Christine Hansi, die sie fragt, ob sie im Kinderheim auch geschlagen worden sei. Verblüfft darüber, woher sie diese Information habe, fährt Erika Held in ihre Kanzlei, um persönlich mit ihr zu sprechen. Nach vielen Fragen und Auskünften stellt sich heraus, dass Christine Hansi im Opferschutz tätig ist und sich um Entschädigungszahlungen für ehemalige Heimkinder bemüht. Auch Erika Held erhält eine Entschädigung, wohlgemerkt auf eigene Initiative. Es sei ein schwacher Trost gewesen, aber immerhin habe sie damit den Gedenkort für ihre Mutter mitfinanzieren können. Sie betont, dass man die Geschichte nicht mehr gut machen könne. Die jetzige Generation sei zwar einsichtig, aber die Generation davor hätte Schuld daran gehabt. Über Christine Hansi erhält sie eine Kopie ihrer Heimakte.⁵⁷

Daraufhin schreibt Erika Held ihre Autobiographie und hält fest: „Ich hab ja sowas nie gemacht und das ist schon anstrengend, mein Lieber. Oft bin ich munter geworden und mir ist irgendwas eingefallen, bin ich aufgestanden und hab mir die Schlagwörter aufgeschrieben, damit ich es nicht vergesse.“⁵⁸ Es gab allerdings auch eine Zeit in der es ihr schwerer fiel, sich mit dem Erlebten zu befassen: „Ja, na ich hab schon eine Zeit gehabt, wo ich, da hab ich aufhören müssen. Da hätte ich nicht mehr weitertun können, weil das war so zermürbend.“⁵⁹

Die Verschriftlichung ihrer *Erinnerungen* war schmerhaft. Das Vergangene festzuhalten war Teil ihrer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit. Auf die Frage, was sich seit dem Verfassen ihrer lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen getan hat, erwidert Erika Held:

„Schön langsam fang ich an zu vergessen. Irgendwie fang ich an das zu verdrängen ... tät ich sagen. Es ist, manchmal ist überhaupt nichts mehr da und dann kommt wieder irgendein, was weiß ich, dass irgendwas passiert, etwas ähnliches, was schon einmal war, wo ich wieder an das erinnert werde, das ist schon, aber an sich ist das jetzt schon ... zum Ertragen, sag ich einmal ... es ist ...“⁶⁰

⁵⁶ Held 2024, Z: 425-430.

⁵⁷ Vgl. ebd., Z: 655-700.

⁵⁸ Ebd., Z: 749-752.

⁵⁹ Ebd., Z: 772-774.

⁶⁰ Ebd., Z: 756-761.

Trotz der großen zeitlichen Distanz scheinen die erlittenen Wunden aus der Kindheit nicht ganz verheilt zu sein. Die Narben sind noch immer spürbar. Erika Held ist mittlerweile Anfang siebzig. Ihr größter Trost sind ihre beiden erwachsenen Kinder. Ich frage sie ob ihre Kinder einen Bezug zum Jenischen haben, wie deren Großmutter. Daraufhin seufzt Erika Held und sagt:

„Ich hätte einmal so gerne die Sprache gelernt, so einzelne Stichwörter hab ich mir immer wieder irgendwie erfragt. Aber wenn keiner mit mir das redet, keiner da ist, der mit mir das redet, dann vergisst man das wieder. Das ist mir echt leid, aber ... egal ob das jetzt das Romanes oder das Jenisch ist.“⁶¹

Ich überreiche ihr eine Ausgabe von Franz Artis Jansky-Winkels „Noppi Gadschi“ (2023), das ein Deutsch-Jenisch Wörterbuch beinhaltet. Daraufhin entgegnet mir Erika Held überrascht: „Das ist Jenisch? So viel? Ein Wahnsinn! Da hab ich eine Freude, ja danke! Auch wenn es niemand redet mir mir, aber alleine dass man weiß.“⁶² Die verschriftlichte Sprache ihrer eigenen Mutter, die sie nie kennengelernt hat, scheint für sie eine späte Verbindung zu ihr zu sein. Der Verlust der gemeinsamen Sprache muss als Mitgrund für die kulturelle Entwurzelung von Erika Held gesehen werden. Spät im Interview kommen wir wieder auf den Umgang der Behörden mit Jenischen zu sprechen. Sie kann die Ausgrenzung der Jenischen nicht nachvollziehen: „Nein, aber ich weiß nicht was das ihnen gibt, wenn sie da wen so unterdrücken und so ... so Abseitsschieben.“⁶³ Mit Bezug auf diejenische Kultur sagt sie: „Das passt ihnen nicht. Haben sie eh schon alles abgebracht. Gibt ja nichts mehr, keine Bräuche mehr von denen. Ist ja gar nicht mehr möglich.“ Dabei spielt sie auf die staatlichen Bestrebungen in der Vergangenheit an, diejenische Bevölkerung zu normieren und der Mehrheitsbevölkerung einzugliedern. Am Ende unseres Gesprächs holt sie einen ausgedruckten Wikipedia Artikel aus ihren Unterlagen hervor. Er handelt von jenischen Familien in der Schweiz, denen ihre Kinder weggenommen wurden. Erika Held zeigt energisch auf ihn: „Aber da, da beschreiben sie das mit den Jenischen. Genau so wie wir es erlebt haben. Genau so ist das auch in Österreich gewesen.“⁶⁴

⁶¹ Ebd., Z: 982-986.

⁶² Ebd., Z: 1005-1112.

⁶³ Ebd., Z: 947-949.

⁶⁴ End., Z: 777-779.

5 Fazit – Auf den Spuren jenischer Erinnerung

Waren es in erster Linie ledige Mütter und ihre proletarischen Kinder, die von staatlichen Eingriffen betroffen waren, so waren ledige Mütter, die zudem aufgrund ihrer von den bürgerlichen Normvorstellungen abweichenden Lebensform rassistisch diskriminiert wurden, diesen Maßnahmen besonders schutzlos ausgeliefert. Erika Helds Mutter zählte zu jenen mehrfachdiskriminierten Frauen. Ihre unehelichen Kinder wurden zunächst unter die Amtsvormundschaft des Landes Niederösterreich gestellt, bevor sie ihr gewaltsam abgenommen wurden. Erika Helds Vater wurde vom NS-Regime und seinen Verbündeten als „Asozialer“ diffamiert, verfolgt und eingesperrt. Die Nachkriegszeit war geprägt durch Kontinuitäten der Ausgrenzung. Nachdem er die Konzentrationslager überlebt hatte, wurde ihr Vater fortan als „verwahrlöst“ dargestellt und stigmatisiert. Bei ihm kam es zu einer Verschränkung der sozialen Konstrukte von „Asozialität“ und „Verwahrlosung“. Deren Auslegung oblag den staatlichen Behörden und war aufgrund der unklaren Definition im Gesetzestext durch Willkür geprägt. Unter dem Vorwand der Wiederherstellung von Ordnung, wurde soziale Kontrolle ausgeübt und die unteren Klassen durch fürsorgerische Maßnahmen sanktioniert. Das Schicksal von Erika Held und ihrer Familie muss in diesem Kontext betrachtet werden.

Die Versuche, die von der bürgerlich-konservativen Vorstellung abweichende Bevölkerung zu disziplinieren und sie an die Mehrheitsbevölkerung anzupassen, sind im Hinblick auf die rassistischen und pseudowissenschaftlichen Studien des 20. Jahrhunderts zu sehen, in denen soziales Verhalten biologisiert und als vererbbar angesehen wurde. Auch nach 1945 herrschten dementsprechende Vorstellungen in staatlichen Institutionen fort. Die Kindeswegnahme von Erika Held und ihren Geschwistern ist vor dem Hintergrund der gewaltsmäßen Ausgrenzung der Rom*nja, Sinti*zze und Jenischen zu betrachten, die eine lange gesamteuropäische Tradition aufweist. Es kann angenommen werden, dass die Fürsorgebehörden das Ziel verfolgten, Erika Held und ihre Geschwister von der Kultur und Lebensweise ihrer Eltern zu entfremden. Dies ist ihnen offenbar gelungen. Handelten die Obrigkeiten ausschließlich im Sinne des Kindeswohles, ist festzuhalten, dass die Kinder allesamt schwerwiegende Traumatisierungen davongetragen haben. Teilweise leiden sie noch heute an dem Verlust ihrer Familie und den damit verbundenen Folgen. Die Argumentation der staatlichen Behörden, sowie die Frage, ob nicht gelindere fürsorgerische Mittel ausreichend gewesen wären, müssen ohne die Einsicht in die Akten unbeantwortet bleiben.

Wie die Beantwortung der Forschungsfrage zeigt, hat Erika Held die Fürsorgeerziehung zum überwiegenden Teil als schmerhaft, verlustreich, ungerecht und hartherzig wahrgenommen. Die gewaltsame Trennung von ihren Eltern und Geschwistern stellte den ersten großen Bruch in ihrem Leben dar. Ein Lichtblick war die liebevolle Pflegefamilie, in der sie die ersten Jahre der Fremdunterbringung verbrachte. Im Gegensatz zu ihren Geschwistern wurde sie dort nicht geschlagen oder zu schwerer Arbeit gezwungen. Nach dem Tod des Pflegevaters musste sie in ein Kinderheim. Die Trennung von der Pflegemutter stellte die zweite lebensgeschichtliche Zäsur dar. Sie war eine der wenigen langfristigen Vertrauenspersonen im Leben von Erika

Held. Die Bindung zu ihr konnte sie im Kinderheim durch Besuchskontakte noch eine begrenzte Zeit lang aufrechterhalten. Ihre ersten Eindrücke im Kinderheim waren von rassistischen und abwertenden Beleidigungen geprägt. Die Herkunft ihrer Eltern und die damit einhergehenden Vorurteile sollten sie in diesem Sinne ihr restliches Leben lang begleiten. Der fehlende Bezug zu ihnen spielte dabei keine Rolle. Im Kinderheim fühlte sie sich allein gelassen, mitleidlos behandelt und ausgegrenzt. Ihre Wahrnehmung war, dass sie besonders häufig von Strafmaßnahmen, verschiedenen Formen von Gewalt und Demütigungen betroffen war. Der Umgang der Fürsorgerinnen war geprägt von mangelnder Wertschätzung und fehlendem Einfühlungsvermögen. Nur wenige Fürsorgerinnen bildeten eine Ausnahme. Religiöser Drill und strengste Disziplin prägten den Alltag. Als besonders perfide empfand Erika Held die bewusste Trennung von ihrer Schwester, die in derselben Kindergruppe war. Die erlittenen Misshandlungen und Ungerechtigkeiten hatten einschneidende lebensgeschichtliche Folgen für Erika Held.

Der Verlust ihrer Familie, die Gewalt im Kinderheim und die Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft hinterließen Verletzungen, die Erika Held Zeit ihres Lebens nicht vollständig verarbeiten konnte. Traumatisierungen zählten zu den lebensgeschichtlichen Folgen ihrer frühen Kindheit und Jugend. Auch die fehlende Aufarbeitung der tragischen Erlebnisse ihres Vaters, dessen Leidensgeschichte auf die gesamte Familie ausstrahlte, muss hier berücksichtigt werden. In ihrer Autobiographie thematisierte Erika Held mehrfach die offenen Wunden, die diese Erlebnisse bei ihr hinterlassen hatten. Die fehlende Bindung zu den Eltern resultierte in einer kulturellen und sozialen Entwurzelung. Sie erlernte weder die jenische Sprache ihrer Mutter, noch das Romanes ihres Vaters. Das verbindende Element des gemeinsamen identitätsstiftenden Austauschs blieb ihr verwehrt. Bei der Suche nach ihrer Identität war sie auf die vereinzelten Berichte von entfernten Verwandten angewiesen. Einen Teil ihres Wissens über die Herkunft ihrer Eltern bezog sie aus schriftlichen Quellen. Die Entfremdung von ihren Geschwistern war Teil dieser Entwurzelung. Das Fehlen von Gemeinsamkeiten und geteilter Erinnerung machte sie einander fremd.

Die Analyse der Autobiographie sowie des Interviews hat ergeben, dass das Thema Erinnerung für Erika Held eine wesentliche Rolle in ihrem lebensgeschichtlichen Verarbeitungsprozess spielte. Die Trennung von ihrer Familie erschwerte diesen Prozess erheblich. Umso größer war das Bedürfnis, ihre Vergangenheit zu rekonstruieren und ihre Herkunft zu ergründen. Die instabile Familienkonstellation sowie der früh beginnende Heimaufenthalt, der durch Beziehungsabbrüche und Gewalt gekennzeichnet war, führten dazu, dass ein gemeinsames Teilen und Austauschen nicht möglich war. Erika Held war folglich gezwungen, ihre Geschichte in mühevoller Kleinarbeit neu zu erzählen. Das Fehlen von Bezugspersonen versuchte sie durch den Rekurs auf die eigene Heimakte zu kompensieren. Die fehlenden Informationen über ihre Kindheit bezog sie zunächst aus der Perspektive der Behörden. In einem Akt der Selbstermächtigung legte sie daraufhin ihre eigene lebensgeschichtliche Akte an. Ihre Autobiographie half ihr dabei, ihre Erinnerungen festzuhalten und die traumatischen Erlebnisse ihrer Kindheit zu verarbeiten. Die lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen der Zeitzeugin Erika Held verdeutlichen, dass sie durch die Aneignung ihrer Akte und die Rekonstruktion ihrer Vergangenheit ihre Handlungsfähigkeit zurückerlangt hat.

6 Ausblick

Aufgrund der Datenlage lag der Fokus dieser Arbeit auf der Analyse des sozialarbeiterischen Mandates der Kontrolle. Dabei wurden insbesondere die negativen Folgen der Kindeswegnahme und Fürsorgeerziehung behandelt. Es steht außer Frage, dass behördliche Eingriffe in Familienzusammenhänge auch notwendig sein können, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Die Arbeit im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist belastend, konfliktreich und unterfinanziert. Ich möchte meinen Kolleg*innen in diesem Sinne meinen tiefen Respekt zollen.

Wie die Darstellung der Lebensgeschichte von Erika Held gezeigt hat, können fürsorgerische Zwangsmaßnahmen auch unter demokratischen Vorzeichen problematisch sein. Die Praxis der Sozialen Arbeit muss sich deshalb immer wieder kritisch mit ihrer Normierungs- und Kontrollfunktion auseinandersetzen. Der Rückgriff auf ethische Grundsätze sozialer Gerechtigkeit befähigt die Profession der Sozialen Arbeit dazu, sich im Sinne der Adressat*innen Sozialer Arbeit von vorherrschenden gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen zu distanzieren. Das dritte Mandat der Menschenrechte, welches auf Silvia Staub-Bernasconi zurückgeht, kann sich so professionsethisch legitimiert und im Interesse der Adressat*innen handelnd, gegen das gesellschaftliche Mandat durchsetzen (vgl. Ammann Dula 2023: 224).

Dementsprechend sind rezente politische Debatten über Normalität und Abweichung abzulehnen. Die Unterscheidung zwischen dem, was als „normal“ und dem, was als „anormal“ gilt, bildete historisch betrachtet die Grundlage staatlich legitimierter Verbrechen. Die lückenlose Aufarbeitung der Geschichte der staatlichen und kirchlichen Fürsorgeerziehung ist von größter Wichtigkeit, um zu verhindern, dass sich begangenes Unrecht wiederholt.

Was die Aufarbeitung des Umgangs der Fürsorgeerziehungsbehörden mit Jenischen in Österreich betrifft, bleibt noch viel zu tun. Ein möglicher zukünftiger systematischer Vergleich von Mündelakten mit Bezug auf Jenische könnte die Vorgehensweise der Behörden rekonstruieren und verübtes Leid sichtbar machen. Die Voraussetzung dafür ist das Einverständnis und die respektvolle Einbeziehung jenischer Stimmen. Ein erster Schritt der Würdigung wäre die Anerkennung der Jenischen als Volksgruppe. Was es dafür braucht ist politischer Wille.

Literatur

Amesberger, Helga/Halbmayr, Brigitte (2021): Arbeitsmoral und Sexualität im Visier der Behörden. Die NS-Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ und die Kontinuitäten der Ausgrenzung. In: Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayr, Brigitte/Lange, Dirk (Hg*innen): Kontinuitäten der Stigmatisierung von Asozialität. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 27-43.

Barz, Hajdi/Kaya, Asiye/Horvath, Gilda/Reinhardt, Dotschy/Abed-Ali, Riham (Hg*innen) (2020): Studie zum Empowerment von Sinti*ze und Rom*nja. Hochschule Mittweida – University of Applied Sciences.

Bechter, Anneliese/Guerrini, Flavia/Ralser, Michaela (2013): Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre. In: Wolf, Maria A./Dietrich-Daum/Fleischer, Eva/Heidegger, Maria (Hg*innen): Child Care. Kulturen, Konzepte, und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 132-146.

Berger, Karin (2013): Ceija Stojka. Wir leben im Verborgenen. Aufzeichnungen einer Romni zwischen den Welten. Wien: Picus Verlag.

Bergmann, Anna (2014): Genealogien von Gewaltstrukturen in Kinderheimen. In: Ralser, Michaela/ Sieder, Reinhard (Hg*innen): Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), Bd. 25, Nr. 1+2, S. 82-116.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2020): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. 2. Auflage. Wien: Facultas.

Galle, Sara (2016): Kindswegnahmen. Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos.

Gamsjäger, Bernhard (2011): „Irlas Zaun wird z'rissn!“ Die Musikantensprachen. In: biblos 60/2, Wien, S. 53-67.

Gamsjäger, Bernhard (2013): Die Geheimsprache der Musikanten. In: Jahrbuch des österreichischen Volksliedwerkes 62, Wien, S. 53-63.

Graf-Janoska, Katharina (2022): Ein Leben im Verborgenen. Rom*nja solidarisieren sich mit den Jenischen. In: STIMME, Zeitschrift der Initiative Minderheiten, Nummer 124, Jg. 2022, S. 29.

Grosinger, Elisabeth (2006): Pseudowissenschaftliche Forschungen über Jenische während und nach der NS-Zeit. In: Horst Schreiber / Alexandra Weiss / Lisa Gensluckner / Monika Jarosch (Hg*innen): Gaismair-Jahrbuch 2006. Am Rand der Utopie, Innsbruck-Wien-München-Bozen: Studienverlag, S. 102-112.

Grosinger-Spiss, Elisabeth (2015): Jenische in Tirol. In: Thurner, Erika/Hussl, Elisabeth/Eder-Jordan, Beate (Hg*innen): Roma und Travellers. Identitäten im Wandel. 1. Auflage, Innsbruck: innsbruck university press, S. 265-280.

Guerrini, Flavia / Leitner, Ulrich / Ralser, Michaela (2019): „Unterstützte Erinnerung“ als Form der Wissensorganisation. In: Soziale Probleme 30 (2), S. 187–203.

Guerrini, Flavia / Bischoff, Nora (2022): Die Hervorbringung des jugendlichen Zöglings. Akten als Arenen der Wissensproduktion und Aushandlung von Subjektpositionen. In: Fred Berger / Flavia Guerrini / Birgit Bütow / Helmut Fennes / Karin Lauermann / Stephan Sting / Natalia Wächter (Hg*innen): Jugend - Lebenswelt - Bildung. Perspektiven für die Jugendforschung in Österreich. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 347–363.

Haupt, Michael/Hessenbeger, Edith (2021): Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte Jenischer Geschichte in Tirol. Innsbruck: Studienverlag.

Herzig, Michael (2023): Landstrassenkind. Die Geschichte von Christian und Mariella Mehr. Zürich: Limmat Verlag.

Hessenberger, Edith (2021): Fremdbilder >< Selbstbilder. Leben mit der Geschichte jenischer Ahnen. In: Haupt, Michael/Hessenbeger, Edith (Hg*innen): Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte Jenischer Geschichte in Tirol. Innsbruck: Studienverlag, S. 189-211.

Hörath, Julia (2021): Zielgruppen und Unrechtscharakter der ‚vorbeugenden Verbrechensbekämpfung‘ im Nationalsozialismus. In: Amesberger, Helga/Goetz, Judith/Halbmayr, Brigitte/Lange, Dirk (Hg*innen): Kontinuitäten der Stigmatisierung von Asozialität. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-25.

Huber, Daniel/Wottreng, Willi (2022): Jenische Sternschnuppen. In: STIMME, Zeitschrift der Initiative Minderheiten, Nummer 124, Jg. 2022, S. 28.

Huonker, Thomas (1990): Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe. 2. Auflage, Zürich: Limmat Verlag.

Huonker, Thomas (2014a): „Alle sind auseinander gerissen worden. Keines weiß, wo das andere ist.“ Ein jenisches „Niemandskind“ unter Vormundschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn. In: Ralser, Michaela/ Sieder, Reinhard (Hg*innen): Die Kinder

des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), Bd. 25, Nr. 1+2, S. 248-275.

Huonker, Thomas (2014b): Er muss, so hart das klingen mag, die Familiengeschichte auseinanderreißen. Politiken des Eingreifens im schweizerischen Fürsorgebereich aus historischer Sicht. In: Bülow, Birgit/Pomey, Marion/Rutschmann, Myriam/Schär, Clarissa/Studer, Tobias (Hg*innen): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer, S. 49-71.

Huonker, Thomas (2021): „Ich habe mein Leben geändert.“ Romed Mungenast im Gespräch. In: Haupt, Michael/Hessenbeger, Edith (Hg*innen): Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte Jenischer Geschichte in Tirol. Innsbruck: Studienverlag, S. 171-188.

Jansky-Winkel, Artis Franz (2023): Noppi Gadschi - Jenisch baaln: Jenisch in Loosdorf. Loosdorf: Eigenverlag.

John, Michael (2019): „Ins Schwarze getroffen“. Kinderheim und Minderheiten. In: Caritas der Diözese Linz: Verantwortung und Aufarbeitung. Untersuchung über Gründe und Bedingungen von Gewalt in Einrichtungen der Caritas der Diözese Linz nach 1945. Leonding: Print-it, S. 475-488.

Kuhlmann, Carola (2008): Zur historischen Einordnung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. In: Kuhlmann, Carola (Hg.): „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 11-29.

Lehner, Karin (2022a): Die Strazzensammler von Sitzenthal. Zur Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung von Jenischen in Österreich. In: Schreiber, Horst/Hussl, Elisabeth (Hg*innen): Gaismair-Jahrbuch 2022, Innsbruck: Studienverlag, S. 161-172.

Lehner, Karin (2022b): „Jenisch baaln“ in Sitzenthal/Loosdorf. Zur Geschichte der Jenischen in Niederösterreich. In: STIMME, Zeitschrift der Initiative Minderheiten, Nummer 124, Jg. 2022, S. 13-14.

Lucke, Alois (2015): „Die Verbrechen an mir, meiner Familie und meiner Volksgruppe“. In: Thurner, Erika/Hussl, Elisabeth/Eder-Jordan, Beate (Hg*innen): Roma und Travellers. Identitäten im Wandel. 1. Auflage, Innsbruck: innsbruck university press, S. 263-266.

Mehr, Mariella (1990): Steinzeit. Zürich: Zytglogge Verlag.

Pohlmann, Markus (2022): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. München: UVK Verlag.

Radgenossenschaft der Landstraße (2016): Wer wir sind und was wir machen. Infobroschüre. Dachorganisation der Jenischen und Sinti in der Schweiz. Zürich.

Rosenthal, Gabriele (2019): Biografieforschung. In: Baur, N./Blasius, J. (Hg*innen): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, 585-598.

Schauer-Glatz, Sieglinde (2015): Fragmente meines Lebens. In: Thurner, Erika/Hussl, Elisabeth/Eder-Jordan, Beate (Hg*innen): Roma und Travellers. Identitäten im Wandel. 1. Auflage, Innsbruck: innsbruck university press, S. 259-262.

Schleich, Heidi (2015): Das Jenische. In: Thurner, Erika/Hussl, Elisabeth/Eder-Jordan, Beate (Hg*innen): Roma und Travellers. Identitäten im Wandel. 1. Auflage, Innsbruck: innsbruck university press, S. 247-258.

Schleich, Heidi (2022): Jenisch. Eine Sprache auf der Suche nach Anerkennung. In: STIMME, Zeitschrift der Initiative Minderheiten, Nummer 124, Jg. 2022, S. 18-19.

Schneider, Bernhard/Haupt, Michael (2022): Etwas anderes erzählen. Archivarbeit wider die historische Einseitigkeit. In: STIMME, Zeitschrift der Initiative Minderheiten, Nummer 124, Jg. 2022, S. 15-17.

Schönett, Simone (2001): Im Moos. Weitra: Bibliothek der Provinz.

Schönett, Simone (2022): Eine fortwährende Hintersetzung. In: STIMME, Zeitschrift der Initiative Minderheiten, Nummer 124, Jg. 2022, S. 8-9.

Schreiber, Horst (2010): Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck: Studienverlag.

Schreiber, Horst (2015): Restitution von Würde. Innsbruck: Studienverlag.

Schreiber, Horst (2021): Die Jenischen im Nationalsozialismus. In: Haupt, Michael/Hessenbeger, Edith (Hg*innen): Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte Jenischer Geschichte in Tirol. Innsbruck: Studienverlag. S. 125-156.

Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2010): Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre). Innsbruck: Studienverlag.

Sieder, Reinhard (2014): Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien. In: Ralser, Michaela/Sieder, Reinhard (Hg*innen): Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), Bd. 25, Nr. 1+2, S. 156-193.

Span, Michael (2021): Migration und Mobilität im Tiroler Oberland in der Frühen Neuzeit. In: Haupt, Michael/Hessenbeger, Edith (Hg*innen): Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte Jenischer Geschichte in Tirol. Innsbruck: Studienverlag, S. 19-35.

Thurner, Erika (2023): Die Jenischen: Ausgrenzung oder verbrieft Anerkennung? In: Schreiber, Horst/Hussl, Elisabeth (Hg*innen): Gaismair-Jahrbuch 2024. Alles in Ordnung. Innsbruck: Studienverlag, S. 75-81.

Weigl, Marius (2012): „Für die öffentliche Sicherheit.“ Zur Genese der antiziganistischen Norm in Österreich zwischen 1918 und 1938. Diplomarbeit, Universität Wien, Wien.

Internetquellen

AG „Jenische – Sinti – Roma“/Pädagogische Hochschule Zürich PHZH/Stiftung Erziehung zur Toleranz (2023): Jenische – Sinti – Roma. Zu wenig bekannte Minderheiten in der Schweiz. Ein rassismuskritisches Lehrmittel.

<https://www.set.ch/jenische-sinti-roma/> [Zugriff am 21.3.2024].

Amadeu Antonio Stiftung (o.A.): Antiziganismus: Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja.
https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/gruppenbezogene_menschenfeindlichkeit/antiziganismus-rassismus-gegen-sintizze-und-romnja-was-ist-das/#:~:text=M%C3%A4nnliche%20Mitglieder%20der%20Rom*nja,zze%20und%20Rom*nja%E2%80%9D [Zugriff am 23.2.2024].

Ammann Dula, Eveline (2023): Soziale Arbeit im Kontext von Fürsorge und Zwang. Gegenwartsbezug und Ausblick. In: Abraham, Andrea (Hg*in): Von Generation zu Generation. Wie biografische Brüche in Familien weiterwirken. Baden-Baden: Nomos, 215-228.
https://arbor.bfh.ch/20676/1/Ammann%20Dula_2023_Soziale%20Arbeit%20im%20Kontext%20von%20F%C3%BCrsorge%20und%20Zwang.pdf [Zugriff am 21.4.2024].

BAK – Bundesamt für Kultur (2019): Jenische und Sinti als nationale Minderheit.
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/jenische-und-sinti-als-nationale-minderheit/weiterfuehrende-informationen.html#:~:text=Jenische%20bilden%20eine%20eigenst%C3%A4ndige%20Gruppe,die%20meisten%20davon%20leben%20sesshaft> [Zugriff am 23.2.2024].

Goll, Nicole-Melanie (2017): Das was bleibt. Ein Rückblick auf die 100-jährige Geschichte des Amtes für Jugend und Familie : 100 Jahre miteinander, Amt für Jugend und Familie Graz [herausgebendes Organ], Graz: Medienfabrik.
https://www.graz.at/cms/dokumente/10015960_7751496/845d6c57/Das_was_bleibt_WEB.pdf [Zugriff am 2.4.2024].

GRA – Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2015a): Jenische/Fahrende.
<https://www.gra.ch/bildung/glossar/jenische-fahrende/> [Zugriff am 11.2.2024].

GRA – Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2015b): Porajmos.
<https://www.gra.ch/bildung/glossar/porajmos/> [Zugriff am 23.2.2024].

Graf, Heidemarie (2019): Unser Kind! 100 Jahre Kinder- und Jugendhilfe OÖ. Soziale Fürsorge und Kinderschutz im Wandel der Zeiten, Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich [herausgebendes Organ], Linz: Gutenberg-Werbering.
https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_100jahrekihooe_buch.pdf
[Zugriff am 22.2.2024].

Jenisches Archiv (o.A./a): Ort des Forschens und Erinnerns.
<https://www.jenisches-archiv.at/> [Zugriff am 27.2.2024].

Jenisches Archiv (o.A./b): Dossier: Rassenideologie.
<https://www.jenisches-archiv.at/category/dossiers/rassenideologie/>
[Zugriff am 15.3.2024].

Jenische in Österreich (o.A.): Verein zur Anerkennung der Jenischen in Österreich und Europa.
<https://www.jenische-oesterreich.at/> [Zugriff am 27.2.2024].

obds (2020): Ethische Standards für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit in Österreich.
<https://obds.at/dokumente/ethische-standards-fuer-praktikerinnen-der-sozialen-arbeit-in-oesterreich/> [Zugriff am 27.2.204].

Radgenossenschaft der Landstraße (2017): Fairness-Regeln für Forschende und Kulturschaffende aus Sicht der ethnischen Minderheiten.
https://www.radgenossenschaft.ch/wp-content/uploads/2018/01/fairness_richtlinien_aktualisiert.pdf [Zugriff am 14.3.2024].

Radgenossenschaft der Landstraße (2023): Den Medienschaffenden ins Gewissen geredet: Artikel im Scharotl.
<https://www.radgenossenschaft.ch/2023/11/den-medienschaffenden-ins-gewissen-geredet-artikel-im-scharotl/> [Zugriff am 4.3.2024].

Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2015): Das System der Fürsorgeerziehung. Zur Genese, Praxis und Transformation der Jugendfürsorge und der Landeserziehungsheime in Tirol und Vorarlberg.
https://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichteforschung/dokumente/das-system-der-fuersorgeerziehung_web.pdf [Zugriff am 27.2.2024].

Schleich, Heidi (2021). Jenische. RomaCajtung, Roma Volkshochschule Burgenland.
<https://www.jenische-oesterreich.at/jenisch/> [Zugriff am 17.11.2023].

Seifert, Oliver (2005): Roma und Sinti in Geschichte und Gegenwart. Handout für eine Fortbildungsveranstaltung an der Pädagogischen Hochschule. <https://www.erinnern.at/bundeslaender/tirol/unterrichtsmaterial/handout-roma-und-sinti-oliver-seifert.pdf> [Zugriff am 14.2024].

Wolfgruber, Gudrun (2017): 100 Jahre Wiener Jugendamt. Magistrat der Stadt Wien, MAG ELF – Amt für Jugend und Familie, Wien. <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/publikationen.html> [Zugriff am 29.3.2024].

Quellen

Held, Erika (Pseudonym) (2012): Ich muss es mir von der Seele schreiben. Autobiographie, Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen (DOKU), Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien.

Held, Erika (2024): Interview vom 27.1.2024, durchgeführt und transkribiert von Martin Dvoran, das Transkript und die Audiodatei wurden an der FH St. Pölten archiviert.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Martin Dvoran**, geboren **24. Juni 1986** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 23.4.2024

